

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 12000 Mark. Einzelne Nummern 500 Mark.  
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Ankündigungs-  
teil 1000 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 2000 M.,  
unter Einschluß 3000 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtags-Beilage, Beziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung  
der Bundes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptherausleiter Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 152

Dienstag, 3. Juli

1923

## Englands Drohung mit dem gesonderten Vorgehen nur ein Manöver? Das englische Dementi ist schon da!

Am Montag hat der englische Ministerpräsident den französischen Botschafter in London empfangen, um eine mündliche Antwort auf den von seiner Regierung an Poincaré geschickten Fragebogen einzugehören. Der Inhalt der mündlichen Auskünfte wird vorläufig geheimgehalten, aber das Protokoll zwischen den offiziellen Pariser Presse und den der Regierung nahestehenden Blättern in London läßt erkennen, daß die Differenzen zwischen Frankreich und England groß sind und nicht so schnell überbrückt werden dürften. Troppende gehörten wie nicht zu den Kreisen, die Hoffnungen auf ein Beweinung zwischen England und Frankreich aus der Sicht der englischen Pressepolitik schöpften. Heute schon haben englische Regierungen, erinnert sei an Lord George und Bonar Law, aus Anlohn schwierige Situationen mit einer Sonderaktion gegen Frankreich gebrochen. Es nimmt deshalb auch nicht wunder, wenn die Regierung Baldwin in Erwartung positiver Kampfe gegen Poincaré, in der gegenwärtigen Lage ebenfalls die Sonderaktion als letzten Rückweg betrachtet. Aber die allgemeine europäische Lage spricht mehr für die Notwendigkeit eines Bündnisses zwischen den beiden stärksten Mächten des Kontinents als für die Bewirksamkeit der von England jetzt angeblich erneut angedrohten Sonderaktion. Deutschland würde jedenfalls von einer derartigen Aktion nicht den geringsten Vor teil haben und es ist uns unverständlich, wie gewisse Kreise von einem Versuch zwischen Frankreich und England das Heil des deutschen Volkes erwarten können, denn sicher würde Frankreich trotz seinem Vertrags mit England die Ruhrbesetzung fortsetzen und Deutschland schließlich zur Entgegnung seiner Bedingungen zwingen.

So wenig wir an eine Bewirksamkeit des französisch-englischen Bündnisses glauben können, so sehr sind wir davon überzeugt, daß die amtlichen Stellen in London und Paris, wenn auch nach Überwindung großer Hindernisse, aber kurz oder lang doch einzigen werden. Was muß sich darüber nun hin, daß diese Erwagung, nachdem die Regierung Euro unsere Interessenvertretung ausdrücklich in die Hand Englands gelegt hat, nur auf Kosten Deutschlands vor sich gehen kann. Frankreich besteht nach wie vor auf die Aufrechterhaltung der Eisenbahntage, die inzwischen im Ruhrgebiet durchgesetzt ist. Außerdem fordert es Sicherheitsmaßnahmen, die in den rheinischen Gebietsteilen zur Durchführung gelangen sollen. Nichts spricht dafür, daß die französische Regierung von diesen grundsätzlichen Forderungen absehen wird, vielmehr ist davon auszugehen, daß sich das durch die Verhältnisse diktatierte englisch-französische Kompromiß auf die obenbezeichneten Punkte aufbaut. Fraglich ist nur, ob die Regierung weiterhin in der Hand einzelner Ententemächte bleibt um ob die erwarteten Sicherheitsmaßnahmen ihre Durchführung durch Vertreter der alliierten Staaten finden. Poincaré ist zwar nach wie vor bestrebt, sein abständiges Machtpräsidium im Ruhrgebiet aufrechtzuhalten, aber er weiß sich nach einer grundlegenden Einwilligung der englischen Regierung zu einer Eisenbahntage und einer Sicherheitsaktion bereit erklären müssen, die Kontrollmaßnahmen des Völkerbundes zu überlassen. England hat bereits in diesem Sinne vor. Es versucht, durch Bestrebungen dieser oder jener Art den Völkerbundestand in Deutschland schwach zu machen, um unserem Volle dadurch die Zustimmung zu den für uns kommenden unerträglichen Entscheidungen zu erleichtern.

Daß die Trockenzen der englischen Presse mit einem Sondervortrag Englands bezüglich der Reparationsfrage nicht ganz ernst zu nehmen sind, beweist folgende Neuermeldung, die wahrscheinlich dazu dienen soll, eine Brücke über die Kluft zwischen den Londoner und den Pariser Ausschöpfung zu schlagen:

**"Matin"** verlangt ein Dementi des Foreign Office.  
Paris, 2. Juli.  
Der "Matin" kommt heute auf den Artikel des "Observer" zurück und sagt:

Man müsse lebhaft wünschen, daß Baldwin und Lord Curzon unverzüglich in einer jede Zweideutigkeit ausschließenden Form erklären, daß sie in keiner Weise mit dem Urteil des "Observer" übereinstimmen und daß sie durchaus nicht beabsichtigen, die Methode anzuwenden, die das Böllt angeklagt habe.

Entweder würde man in der Downingstreet oder im Foreign Office, daß französisch-englische Bündnis wiederherzustellen. In diesem Falle könne man nur durch eine den verschiedenen Ideen Rechnung tragende vollkommene Loyalität einen Erfolg erzielen. Oder man zeige sich entschlossen und indifferent gegen die Auffassung securitaslicher und vertrauensvoller Beziehungen. Dann aber werde vorzusehen sein, daß man, bevor von Verhandlungen eingleide, zunächst erklärt, daß man nicht zur jüngsten Prozedur seine Zustimmung, die darin besteht, sich bei der ersten fortwährend Schwierigkeiten zu freuen und glauben zu machen, daß Frankreich allen Hindernisse bereite.

**"Temps"** wettert gegen den "Observer".  
Paris, 2. Juli.

In einem Leitartikel von ungeahnter Häßlichkeit beschützt sich der "Temps" mit dem Sonntagsblatt des "Observer". Das Blatt schreibt:

Wir können uns nicht erinnern, daß seit den Auflösungen, welche die deutsche Presse während der Tangier-, der Agadir- und der Sarsenewo-Krise an Frankreich gerichtet hat, ein ausländisches Blatt, das die offizielle Meinung zum Ausdruck zu bringen glaubt, in diesem Tone die französische Regierung zur Rede zu stellen gewagt hat. Was die in lebhafter Zone gehaltene Denkschrift des englischen Botschafters in Paris anlangt, so stehen wir uns nicht, sie als lächerlich zu bezeichnen. Sie bedarf eines Dementis aus London.

Übrigens ruft der Artikel des "Observer" weitere Erinnerungen wach und lädt an die vergangliche Eiserner Dreiecke denken. Unter Entstellung der Wahrheit verläßt sie Frankreich und alle Weil zu der Annahme, daß all Verhandlungen unmöglich sei wegen des Zwischenfalls zwischen dem französischen Botschafter und dem König von Preußen. Wenn man weiß, wie wir wissen, wie der englische Botschafter vorstellt, daß Kälte, Kaltschlag und Freundschaft für Frankreich ist, wenn man seines weiß, daß seine Schritte kein voller Sympathie und in securitaslicher vornehmer Art gehalten sind, wie kann man dann wagen, den heutigen "Observer" verdrossen hinter Artikel dem seinerzeit in Emst geäußerten Telegramm zur Seite zu stellen?

Frankreich soll sich bereit erklären, über das deutsche Angebot vom 7. Juni zu verhandeln, während die französische Regierung und das französische Parlament offen erklären, daß sie dieses Angebot keiner Prüfung unterziehen würden, bevor der deutsche Widerstand eingestellt wird. Die Dinge werden in

einen solchen Zusammenhang gebracht, daß ein Bruch unvermeidlich erscheint. Wenn der "Observer" von Frankreich eine schriftliche Antwort verlangt, ist es ihm nicht darum zu tun, zu einer Verhandlung zu gelangen, vielmehr darum, daß die Antwort neben den englischen Formulierungen verschließen wird. Die Tatsat, die der "Observer" für offiziell ausgewiesen hat, wird folgende sein: Entweder antwortet Frankreich schriftlich und seine Antwort wird offiziell ausgeschlagen, damit die Unstimmigkeit in die Augen springt, oder aber Frankreich antwortet nicht schriftlich, worauf man ihm offiziell von dem Bruch Mitteilung macht.

**Der freundliche Lord Crewe.**  
England hat keine schriftliche Antwort gefordert.

Wie interessant unsere oben ausgedrückten Zweifel an den Meldungen über ein bevorstehendes Sondervorgehen Englands in der Reparationsfrage waren, bestätigt die folgende Meldung aus der Zeitung "The Times", daß die englische Regierung bereits wieder zum Rückzug geblieben ist.

**London, 2. Juli.**  
Sonst gutunterrichteter Seite wird zur Lage mitgeteilt: Es ist unrichtig, daß Lord Crewe bei seiner letzten Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Poincaré einen drüsler oder sogar drohenden Ton angeschlagen habe. Die Besprechung ist vielmehr in freundschaftlicher Form geführt worden. Ebenso unrichtig ist, daß man englisches Interesse auf einer schriftlichen Form der Antwort bestehen und eine mündliche Antwort nicht annehmen wolle. Endlich sind alle Voransagen über die Politik, welche die britische Regierung befolgen würde, falls die französische Antwort keine Möglichkeit zu einer Einigung ergeben sollte, verfrüht. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Angaben der englischen Blätter ein getreues Abbild von der öffentlichen Meinung des Landes geben, daß immer dringlicher nach einer Regelung verlangt. Natürlich ist es von größter Wichtigkeit, daß unsinnige Gewalttaten unterbleiben.

**Paris, 3. Juli.**  
Der Londoner Berichterstatter des "Daily Telegraph" schreibt: Die autorisierten Vertreter der englischen Regierung hätten niemals den Wunsch nach einer Lösung in der energischen Form zum Ausdruck bringen wollen, wie dies die Spalten der englischen Presse getan hätten. Da offizielle Kreise habe man sich im Gegenteil bemüht, gestern zu unterstreichen, daß die Unterhandlung zwischen London und Paris seit Abreise des Fragebogens fortlaufend geführt werden sei. Man nehme in London an, daß der Besuch des französischen Botschafters am Mittwoch erfolgen werde. Die Lage sei bitter ernst; sie könne ohneufs nicht noch länger andauern. Der Eindruck des Patriotismus, der durch gewisse Organe der englischen Presse geschaffen worden sei, erscheint dem Korrespondenten des labamtischen Blattes für den Augenblick aber ungerechtfertigt.

**Die britische Presse noch pessimistisch.**  
London, 3. Juli.  
Der diplomatische Berichterstatter des "Daily Telegraph" vermutet, daß der französische Botschafter bereits im Besitz der Antwort Poincarés sei, aber diese Antwort nicht eher bekannt gegeben, als bis sein belgischer Kollege

in der Lage sein werde, sich ihm anzuhören. Man werde wohl bis morgen auf die französische Antwort zu warten haben. Wenn auch die britische Regierung noch in leichter Form eine eventuell unabhängige Aktion beschlossen habe, müßten sich jedoch die britischen Minister zweifellos bereits die Alternativen überlegt haben, die in Betracht kämen, wenn ein Zusammenschluß aller Alliierten nicht möglich sei. Diese Möglichkeiten bestünden in der Errichtung einer internationale Kommission zur Feststellung der deutschen Zahlungsfähigkeit, der Großbritannien und alle Alliierten, die sich anschließen wollen, sowie auch Deutschland angehören sollten. Vielleicht werde auch der Internationale Gerichtshof eingeladen, gewisse Bestimmungen des Verfaßter Vertrages autoritativ auszulegen. Ein Leitartikel der "Times" spricht von der Möglichkeit einer baldigen Zusammensetzung zwischen Baldwin und Poincaré. Die Ruhaktion habe die Wirkung gebracht, Deutschland Zahlungsfähigkeit ernstlich zu vermindern. Deutschlands letztes Angebot enthalte wenigstens eine leise Summe. Durch die Ruhaktion habe die Wirkung gebracht, Deutschland Zahlungsfähigkeit ernstlich zu vermindern. Es sei von Frankreich politisch unsinnig, einen Schuldner zu verleidern. — "Daily News" schreibt, daß England jetzt seit drei Wochen auf die französische Antwort warte. Es würde Frankreich keinen Dienst erwiesen, wenn man verschwagen wollte, daß die Geduld Englands auch ihre Grenzen habe. — Die "Morning Post" hält eine Verhandlung mit Frankreich für möglich, falls England durch Abschluß eines Bündnisses die Sicherheit Frankreichs verstärkt.

**Auch Paris nachgiebig.**

Es gleich im vorjährlichen Sinne wie die vorangegangene Meldung, die während der Durchreise des Balles eingezogen ist, ist die folgende Meldung über die Stimmung in gutunterrichteten französischen Kreisen gehalten. Durch die Meldung werden die vorangegangenen Meldungen des "Matin" und des "Temps" natürlich überboten.

**London, 2. Juli.**  
Neuer erfüllt: In gutunterrichteten französischen Kreisen wird Erkennen darüber ausgedrückt, daß eine Kritik entstanden sein soll oder bevorstehe. Es ist unrichtig, anzunehmen, daß heute eine Antwort von französischer Seite erteilt wurde, die den Abschluß der Verhandlungen bildet würde. Die Verhandlungen würden im Gegenteil in securitaslicher Form weitergeführt werden.

**Drei crasse Angelegenheiten.**

Tangerfrage — Ausbeutung des Saar-gebietes — Poincarés Antwort an England.

**Paris, 2. Juli.**  
Das "Echo de Paris" macht darauf aufmerksam, daß mit dem heutigen Tage eine erste und schwere Woche beginnt. Drei Angelegenheiten stehen es, die zur Debatte ständen. Seit zwei Tagen beschäftigen sich französische, englische und spanische Schriftsteller damit, das Schicksal von Tanger zu bestimmen. Idee einer Verhandlung zeigte nicht mehr ermunternd gewesen. Heute wird: in Genf im Völkerbundsrat eine zweite Debatte über die Saarfrage eröffnet. Es handelt sich darum, einer Regierungskommission den Prozeß zu machen, in der Frankreich einen entscheidenden Einfluß ausübe. Es handelt sich ferner darum, vor dem Januar die Einführung einer neuen Kommission vorzubereiten, in der irgend ein kanadischer Präsident, der den französischen Minister und den Politik vom 10. Januar d. J. feindlich genannt sei, sich dafür

einsicht, die Ausdeutung des Saar-gebietes zum Außen Frankreichs sicherstellen. Für den Augenblick habe ich Frankreich auf die InkKompetenz des Völkerbundes berufen, denn er sei nicht berechtigt, eine Enquête im Saargebiet zu veran-stalten. Im Januar habe er die Rechtsbefugnis des französischen Delegierten und seiner Kollegen zu erneuern. Frankreich werde dafür sorgen, daß es bei diesem Anlaß nicht unterliegen werde.

Die dritte Debatte sei die erste. Der französische Botschafter werde heute nachmittag im Foreign Office das Programm der französischen Politik, das er schon am 11. v. M. dar-gelegt habe, modifizieren. Schon zweimal habe Frankreich erklärt, daß es nur eine mündliche Antwort zu erstellen wünsche. Wünschten denn Baldwin und seine Kollegen, daß das Non possumus in Frankreich oder England ausgesprochen werde? Sie erläutern, sie seien über die Haltung Frankreichs enttäuscht. Der Grund einiger formeller Schwie-rigkeiten, glaubten sie, würde Frankreich zum Auf-geben seines Programms veranlassen können, das es im Rheinlande eingesetzt habe. Sie dürften sich nur über ihre Illusionen und ihre falschen Ansichten wundern.

### **Das Tangerproblem ein neuer französisch-englischer Balkanspel.**

London, 3. Juli.

Zu der gegenwärtig in London tagenden Konferenz, die sich mit dem Tangerproblem beschäftigt, teilt der Londoner Berichterstatter des "Manchester Guardian" mit, die ersten beiden Tage der Erörterungen zwischen den Vertretern Englands, Frankreichs und Spaniens hätten bereits gezeigt, daß die Aussichten, zu einem Abkommen zu gelangen, sehr gering seien, und wenn auch die Verhandlungen fortgesetzt würden, habe man schon jetzt jede Hoffnung aufgegeben. Der Hauptpunkt sei, daß die Engländer auf der Internationalisierung Tangers bestanden, damit es keine Bedrohung für England bilden könne, während die Franzosen die Wiederherstellung der Souveränität des Sultans von Marocco über Tanger forderten.

### **Die Bombenattentäter arbeiten Poincaré in die Hände.**

Paris, 2. Juli.

Wie nicht anders zu erwarten war, gibt der Duisburger Anschlag der französischen Presse den willkommenen Anlaß, Poincaré aus seiner ungünstigen Stellung herauszumaneuverieren.

Das "Echo de Paris" erklärt denn auch unverblümmt, Poincaré habe sich in gleicher diplomatischer Position befinden, als dieser junge Mord ein neues Argument für seine Politik gab. Wenn, der nachgedacht wollte, werde unter diesen Umständen dort die Leute wieder richten. Die Kämpfer der Gewalt in Deutschland hätten wieder einmal den Vorläufern der Gewalt in Frankreich Anlaß geboten.

Diese Auslösungen des "Echo de Paris" entsprechen tatsächlich der durch den Anschlag ge-japanschen Lage. Selbst die genügend klü-gerhenden Organe machen kaum eine Ausnahme von dem allgemeinen Ton der Empörung. Wenn auf der einen Seite sich auch in Frankreich die vernünftigen Elemente zeigen müssen, daß alle deutschen Einzelgewalttaten nur eine Folge des un-rechtmäßigen Besatzungsdrucks sind, so ist auf der anderen Seite das politische Moment nicht zu verschweigen, daß die entschiedenen Gegner Poincarés sich die politische Macht in ein liebes Wagnis gegen die Energie der Reichsregierung gegen die deutsch-politischen Verschwörer haben.

## **Das Fehrenbach-Urteil vor dem Reichstag.**

372. Sitzung vom 2. Juli.

Präsident Löbe eröffnet die Sitzung um 4 Uhr mit der Mitteilung, daß der Reichstags-abgeordnete Rost (Dtsch. Vp.) als Geisel für die Sprengung auf den Duisburger Eisenbahndrähte inhaft genommen worden ist. (Forts. zu.)

Auf der Tagesordnung der ursprünglich für 3 Uhr festgelegten Sitzung stand als erster Punkt die zweite Debatte des Gesetzentwurfs über die Nationalfeierstage. Doch wurde, auf Vorschlag des Altersrats, dieser Gesetzentwurf, über den zwischen den Parteien noch verhandelt wird, abgelegt und Punkt 2 der Tagesordnung: Interpellation der Sozialdemokraten über die Rechtsprechung des Volksgerichts in München im Landesvertragsprozeß Fehrenbach vorweggenommen. Die am 23. Oktober letzten Jahres eingebrauchte Interpellation fragt die Reichsregierung, was sie gegen das bayerische Volksgerichts-urteil zu tun gedachten, durch das Fehrenbach zu elf Jahren Justizhaus verurteilt wurde, weil er Minenläufer in Bayern de-nachende, im Reiche aber verbotene Geheim-organisationen gemacht hatte.

Das Wort zur Begründung der Interpellation erhält:

**Abg. Dittmann (Soz.):**

Hervorragende Gelehrte, Juristen, Politiker der verschiedenen Parteien haben gegen das Fehrenbach-Urteil Stellung genommen. Auch das Ausland hat sich mit der Sache beschäftigt. Das Urteil bildet eine Quelle dauernder politischer Unruhe in Innern und schädigt das moralische Ansehen Deutschlands im Ausland. (Lebhafte Zustimmung links.) Der Landesvertrag Fehrenbach soll in der Auslieferung wichtiger Schriftstücke an den Franzosen Bayot bestanden haben, die dann im Pariser Journal veröffentlicht wurden. Dabei steht fest, daß es sich um Schriften handelt, die bereits von der Münchener Räte regierung veröffentlicht worden waren. (Lebhafte Hört, hört! links.) Das Telegramm des Papstes an Baron Ritter, daß 1919 im "Journal" ver-offentlicht wurde, und das Fehrenbach an ein Korrespondenzbüro vertraut haben soll, betraf den Vorgänger des jetzigen Papstes. Dieses Telegramm war alles andere als ein diplomatisches Altersstück, und es wirkt ein eigenartiges Licht auf das politische Urteil des Münchener Volksgerichts, ein so bedeutungsloses Telegramm für ein wichtiges Altersstück zu erklären. Auch die Folgerung des Gerichts, daß die Veröffentlichung des Bayard-Telegrammes ungängig auf Verhandlungen eingewirkt habe, die im April 1919 zwischen dem Papst Benedikt und der französischen Regierung über Deutschland stattfanden, ist hinfällig, weil das Papst von Berthold bereits gestorben ist, noch bevor das Abgeordneten-Telegramm veröffentlicht wurde.

Das Urteil wegen Landesvertrags ist ein Zeichen, das legitime, wenn auch nur auf dem Wege der Begnadigung, korrigiert werden muß. Das Urteil ist aus der Atmosphäre geboren, die in München nach der

Niederwerfung der Räte regierung herrschte. Rost ist Fehrenbach kein Solchheitswitz; er hat die Beteiligung an der Räte regierung direkt abgelehnt.

Der Sachverständige Dr. Thimme hat durchaus zugunsten Fehrenbachs ausgesagt. Die Veröffentlichung des Alters-Telegramms durch den Journalisten Bayot hat sich ausschließlich auf Fehrenbach beogen. Dieser kann also gar nicht das Bewußtsein einer durchbare Handlung gehabt haben, wenn einer öffentlich als Gewahrsam nennen ließ. Fehrenbach kann nie und nimmer das Bewußtsein gehabt haben, daß das Alters-Telegramm noch ein Geheimdokument war. Auch verschweigt das Urteil, daß der Ministerpräsident Eisner das Alters-Telegramm gekannt hat, und daß Fehrenbach es nur von Eisner bekommen haben kann, zumal festgestellt ist, daß Eisner die Veröffentlichung des Telegramms wollte. Fehrenbach konnte also, auch noch dem Urteil ersten Autoritäts im Preßrecht, höchstens als Mittäter oder Gehilfe in Frage kommen. Eine bayerische juristische Autorität hat überwies nachgewiesen, daß die Handlung Fehrenbachs schon am 15. Mai 1921 verjährt war, also bevor das Verfahren gegen ihn eröffnet wurde.

Das ist eine gerichtliche Angelegenheit. Wenn man das Urteil nicht, empfängt man den Gruß, als ob es die Anklage des Gerichts sei, Geheimorganisationen vor Spione zu schützen. Das Urteil konstatiert Landesvertrag, weil die Beobachtung von Mitteilungen über die reichsgeleyich verbotenen Geheimorganisationen im Reichsinteresse geboten gewesen sei. Nach dieser Theorie gehört aber auch Lindendorff in Juchthaus.

Die Begründung des Gerichts auf das Gutachten des Sachverständigen Dr. Thimme ist völlig unhaltbar; denn dieses Gutachten läuft daraus hinaus, daß Fehrenbach durch sein Tun die Landesinteressen eher gefährdet als geschädigt habe. Prinz Hohenlohe stellt den Fall Fehrenbach in Parallele zum Falle Leyen. Die Volksgerichte, gegen deren Urteile es keine Berufung gibt, sind unvereinbar mit der Reichsverfassung, denn sie entbehren der elementaren Rechtsgarantien. Die bayerische Regierung will sie ja auch aufheben, sobald die Justizreform in Kraft tritt. Aber wann wird das sein? Irgendwie muß ein Wiederaufnahmeverfahren ermöglicht und Fehrenbach einstweilen freigestellt aus dem Justizhause entlassen werden.

Die Reichsregierung forderte ich dringend auf, ihnen ganzen Einfluß in diesem Sinne auszuüben. Der Wiederaufbau Deutschlands erfordert auch eine verantwortungswürdige Rechts-ordnung. Möge die Reichsregierung bedenken, daß es hier nicht bloß um Menschenhandel geht; es geht um mehr, es geht um Deutschtum. Die Parteienkämpfe für Fehrenbach scheint mir durchaus menschlich begreiflich. Aber das heute vorgebrachte Material reicht nicht im geringsten aus, um das Urteil zu erläutern.

Die Fortsetzung der Begründung der Interpellation wird auf Dienstag 2 Uhr verlängert. — Schluß nach 1/2 Uhr.

bildungsgleich Fehrenbach vorliegt. Dann wird auch Gelegenheit sein, die gesamten Rechtsgrundlagen des Urteils und die rechtlichen Einwände und Bedenken eingehend nachzuprüfen. Die bayerische Staatsregierung beschäftigt im Falle eines Begnadigungsversuches ein Rechtsatlaschen des bayerischen Oberlandesgerichts über die gesamten Fragen des Urteils einzuhören. Dieses Rechtsatlaschen wird die bayerische Regierung ihrer Entscheidung zugrunde legen. (Lebhafte Zustimmung links.) — Zur Beantwortung der Interpellation ergreift dann

**Reichsjustizminister Dr. Heinze**

das Wort: Es ist eine außerordentlich schwierige Sache, eine Angelegenheit von der Bedeutung des Urteils gegen Fehrenbach hier im Plenum zu verhandeln. (Lachen links.) Ich gebe zu, daß das Urteil, das außerordentlich umfangreich ist, zu zahlreichen Zwecken Anlaß gibt. (Hört, hört! links.) Die bayerische Regierung hat erklärt, daß sie das Urteil einer Nachprüfung durch das bayerische Oberste Landesgericht unterliegen lassen wolle, und daß sie die Konsequenzen aus dieser Nachprüfung ziehen werde. Ich glaube, daß es ein Weg, den beschritten werden kann, wenn durch Parlamentsbeschlüsse lassen sich so komplizierte Dinge unter keinen Umständen lösen. Es sind hier im einzelnen Zwecke an dem Urteil vorgebracht worden, die gewiß berechtigt sind, aber man muß den ganzen Tatjahrkomplex berücksichtigen. Daß die Veröffentlichung beider Schriftstücke aufgestellt in Frankreich gewillt hat, kann nicht beweist werden. Man kann nicht auf Grund von Teilen des Urteils zu gegenliegenden Feststellungen kommen. Ich muß eine jolch starke Kritik an einem Urteil, das noch bestem Wissen und Gewissen ergangen ist, ablehnen. Für mich steht fest, daß, nach der Reichsverfassung, das bayerische Volksgericht zu Recht befehlen. (Lebhafte Bewegung links, Rufe: Hört, hört!) Zur Frage der Verjährung nach dem Freigesetz meint die große Mehrheit des Plenum, daß das Urteil verjährt sei; es gibt aber auch gegenständige Stimmen. Ich lehne neige zur Anerkennung der Verjährung. Wir können für den Vorschlag der bayerischen Regierung dankbar sein. Ich bitte deshalb, das Gutachten des bayerischen Oberlandesgerichts abzuwarten.

Auf Antrag Müller-Pranter (Cpd.) wird im Beisein der Begründung der Interpellation eingetragen.

**Abg. Erminger (Bauer, Vp.):** Es geht nicht an, daß ein Parlament sich als Berufungsinstanz über ein Gerichtsurteil konstituiert. Seitens ist ein Urteil so gut ausgearbeitet worden, wie dieses Fehrenbach-Urteil. (Lachen links.) Die Rechtsverständigkeit der Volksgerichte steht fest. Daß die Karte durch die Veröffentlichung des Telegramms schwer geschädigt werden müsse, kann nur Voreingenommenheit langen. Die Parteienkämpfe für Fehrenbach scheint mir durchaus menschlich begreiflich. Aber das heute vorgebrachte Material reicht nicht im geringsten aus, um das Urteil zu erläutern.

Die Fortsetzung der Begründung der Interpellation wird auf Dienstag 2 Uhr verlängert. — Schluß nach 1/2 Uhr.

### **Eine englische Warnung.**

London, 2. Juli.

Nach der "Westminster-Gazette" sollen die deutsche Regierung und alle Deutschen im Ruhrgebiet, die Einfluss auf die Bevölkerung haben, ihr Möglichstes tun, um Gewaltakten wie den Bombenanschlag auf den belgischen Zug zu verhindern. Anderseits müssten sich Poincaré

Mülheim-Ruhr, Oberhausen und Hamm ausgedehnt worden. Die Städte sind sämtlich isoliert, jeder Verkehr ist unterbrochen.

Die Zahl der bei dem Sprengungsanschlag auf der Duisburger Rheinbrücke ums Leben gekommenen belgischen Militärpersonen hat sich im Laufe der Nacht auf 18 erhöht. Eine Anzahl der Verwundeten befindet sich in kritischem Zustande.

anderen Seite das politische Moment nicht zu verschweigen, daß die entschiedenen Gegner Poincarés sich die politische Macht in ein liebes Wagnis gegen die Energie der Reichsregierung gegen die deutsch-politischen Verschwörer haben.

Eisen, 2. Juli.

Der über Duisburg verhängte Belagerungszustand ist nach den hier eingetroffenen Nachrichten auch auf Ruhrtort, Wilhelmshaven,

**Botan: Geldmarkt ist für mich keine sitzende Macht, der ich Rechenschaft schulde. Gott schulde ich Verantwortung, sonst niemand! Sagen Sie das Amerika.**

**Schlein: Beruhigen Sie sich! Sie machen eine Aussicht, die den Menschen in Frankreich die Vernunft kostet.**

**Reporter: Very interesting. Wielich kein Kommunismus, die Genossenschaft?**

**Botan: O mein Herr, nun läßt sich mir die Wahrheit Ihres Antragsgedebers. Sie brauchen nicht zu reden. Ich kenne Morgan gut zu fragen. Glaubt Herr Morgan, ich werde mich vor Ihnen beugen? Ein Botan deutet sich vor niemand in der Welt. Morgan soll sich entscheiden.**

**Botan: Will er mir Kredit geben, mit mir kämpfen gegen die rote Schmach — gut. Aber er soll nicht glauben, daß ich ein Soldaten werde im Dienste der Weltfinanz.**

(Botan wendet sich ab.)

**Schlein (zum Reporter): Amerika möge beruhigt sein. Amerika möge sich überzeugen. Jeden Schluß der Genossenschaft nach Kommunismus verteidigt der Arbeitsschutz. Sie verstehen, daß Geschäftsgesetze verbreitet und Geldstrafen.**

**Botan: Über Amerika können Sie berichten: achtstündige Arbeitszeit würden wir nicht dulden. Selbstverwaltung ... dafür haben wir tausend Gründe. Wenn nicht mitmacht dürfen in Brasilien, fliegt.**

**Reporter: Please give your answer, Mister Senator, more say I will not?**

**Botan: Sind wir.**

**Reporter: Ober Aussichtsrat?**

**Botan: Sind wir ebenfalls.**

**Reporter: I beg your pardon, Mister Senator. Vielleicht Ihnen beliebt, Wollen mit nicht erwähnen Ihre Name?**

**Botan: Mein Herr, ich habe Europa aufgegeben. Die großen Lumpen sind Regierer in Europa. Die kleinen Lumpen sind Märtner. Senatoren. Was kann der West mai normachen?**

**Reporter: Very interesting. — Man könnte auf dem Geldmarkt Ihre Konkurrenz suchten. Was kann Sie dazu?**

**Botan: Ich entschloß ich mich, die Reinen, die Schlichen, die Unterordnen zu sammeln und sie irreden Fehl zu führen über den Ozean ins gelebte Land. Mein Herr, ich werde die kleine Schule, die mit mir geht, vor dem europäischen Untergang retten. Ich werde sie herzlichen Seiten entgegenführen! ... In meinem Kopf haue ich Kräfte von ungeheurem Ausmaß. Gleich apologetischkeiten überfallen mich Ideen, so niedrige Genialität erfüllt.**

**Schlein: Herr Botan hat ein Ethos.**

**Reporter: Very interesting.**

**Botan: Brasilien ... mein Herr, was bedeutet Brasilien ... Nun ja, das Schätzling zeigt mich, im Namen zu beginnen. Über Brasilien kann doch nur eine Stufe für mich sein. Eine Stufe zur Totalität der Welt! ... Ich bin kein Utopist, mein Herr. Das Leben hat mich von meinen Jugendträumen geholt. Ich bin Realpolitiker. Das System, das ich in ehemalem Pflichtgefühl im Chaos jahrelange Mühe erarbeitet, ist Wissenschaft. Statistisch berechnet, logisch erweisbar, metaphysisch begründet. Ich werde die Erde quadrieren. Quadratur der Kreis, mein Herr, das Problem ist gelöst. Jedes Quadrat leite ich in Abschnitte, jedes Abschnitt in Paragraphen. Professoren stellen die besondren Belange jedes Quadrats fest. Apparate die Signierung jedes Individuums für diese Belange. Eine Zentrale leitet das ganze: der Kopf! ... Mein Herr, die Reaktionen in einzelnen dargestehen, erlaubt meine logische Zeit nicht. Aber das sei Ihnen gezeigt: Mein Plan wird mir die Errichtung einer Armee, einer Flotte gestalten, die ausgestattet mit allen Errungenheiten moderner Technik, ein furchtbars Werkzeug in meiner Hand leine kann. Sagen Sie das Herrn Morgan! Herr Morgan möge das wohl bedenken.**

(Botan wendet sich wieder ab.)

**Reporter: ... O, o, I am überzeugt ...**

**Schlein (spanisch berührt, leise zum Reporter):**

**Die Weltreform am Sankt Petersleinstag. Mister Senator. Was kann der West mai normachen, Margarette v. Weber, die für eine an-**

**Herr Botan studierte die amerikanischen Methoden. Ich bin der Manager. Herr Botan vertreibt nach außen. Glauben Sie, ich möchte unsolide Sachen?**

**Reporter: Very interesting ... Aber Genossenschaft antijudaic? Keine gute Chance besteht in Amerika.**

**Schlein: Ich bin orientiert. Die Konjunktur in Deutschland verlangt einen schwachen Antijudaismus. Sie als Amerikaner wissen, welche Opfer des Interesses wir Konjunktur bringen müssen ... Und wir erkennen — können meinbezwecken Rabbiner bei und missionsaristieren.**

**Reporter: Very interesting ... Herr Botan, darf ich noch eine Frage? Klar erzählt. Sie haben in dürtigen Verhältnissen begonnen. Man sagt als Freier.**

**Botan: Verleumdung! Schamlose Verleumdung! Weil einmal einmal vor fünfzehn Jahren! Götter dunkle Wege mich in Not führten! Ich werde mich zwangen, niedere Dienste für verdeckten Verdächtigungen. Wied mit dieser Irrengang als ein Maler anhalten über den Tod hinzu!**

**Reporter: Im Gegenteil, Mister Botan. Man wird drüber Sie bewundern. Man bewundert drüber immer den Meister.**

**Botan: Ich werde die Welt nicht enttäuschen.**

**Vorlesungsende. Zum Besten der Kleintanzfürsorge hatten sich Ada Maurice, Käte Preval und Paul Umlauf zusammengestellt, hatten für ein buntes abwechslungsreiches Sommertprogramm gesorgt. Unter dem lobenden Titel „Sonig und froh“ vereinigten sie das Füllhorn ihrer Gaben. Ada Maurice sang Lieder von Franz Schubert, Robert Schumann und Johannes Brahms; Käte Preval sprach mit kraftvollem Ausdruck eine Reihe Gedichte, unter denen sie die Gedichte der Deedster Autoren bevorzugte. So hörte man unter anderem auch vier Gedichte von Margarete v. Weber, die für eine an-**

und Thunisit Normachen, daß ihre Politik vollständigerweise solche Ausschreitungen ergeben müsse. Sie müssen deshalb noch einer anderen Lösung suchen.

## Böllige Blockierung des Ruhrgebietes.

Weitere Besetzung.

Ebersfeld, 2. Juli.

Der Erfolg des Generals Dugoutte, der für 14 Tage jede Ein- und Ausreise ins Ruhrgebiet untersagte, bedeutet eine völlige Blockierung des Ruhrgebietes, die durch die starke Durchdringung des Bahnwanges seit Wochen eingeleitet worden ist. Das Ende kann nur eine große Katastrophe sein. Sonntag nachts 12 Uhr wurde die elektrische Straßenbahn Ebersfeld-Reudigen-Rierenhof genau dem Ertrag abgelegt. Dadurch fällt für die Versorgung des Ruhrgebietes die wichtigste Linie weg, die den Verkehr nach Hattingen, Bochum, Steele, Witten, Essen, Mülheim-Titzburg vermittelte. Arbeiter, die im besetzten Gebiet wohnen und in unbesetzten Gebieten arbeiten und umgekehrt, werden zurückgewiesen. Die lokalen Bevölkerungsbehörden sind mit den Kommunalbehörden in Verhandlungen darüber eingetreten, welche Personen die Ein- und Ausreise auch in Zukunft gestattet werden soll. In der von den Franzosen besetzten englischen Grenzzone ist der Erfolg bisher nicht durchgesetzt worden, doch wird der Bahnwagen sehr stark gehandhabt.

Von gut unterrichteter Stelle erfahren wir, daß mit einer weiteren Besetzung über die Grenze von Aplerbeck und Scharnhorst hinaus bestimmt zu rechnen ist. In Frage kommen die Bezirke Hamm und Unna. Am Montag vormittag wurde die Stadt Westhofen an der Grenzbahnlinie nach Frankfurt besetzt, anscheinend zwecks Beuteziehung einer Kontribution in Höhe von 60 Millionen Mark aus Anlaß des vor einigen Tagen zwischen Spberg und Hohenbühl erfolgten Anschlags auf französische Soldaten. Patrouillen sind auf der Straße nach Schwerin bis zur Eisenbahnkreuzung vorgezogen. Da die Begutachtung der Kontribution abgelehnt wurde, ist ein Kaufmann und der Vorsteher des Bahnhofes festgenommen worden.

## Protest gegen die Abspernung.

Dortmund, 2. Juli.

Die Arbeitgeberverbände sowie die Gewerkschaften aller Richtungen erheben in einer gemeinsamen Resolution nachdrücklich Protest gegen die Abspernung der besetzten Gebiete, die einen ungemeinen Eindruck in die Wirtschaft darstellt. Die Maßnahmen sind, sofern die Resolution, um so ungerechter, als der Anlaß des Bahnwagens bei Duisburg in seiner Weise aufgelöst und selbst nach französischen Meldungen kein Beweis dafür erbracht ist, daß es durch Deutsche verschuldet ist. Es kommt hinzu, daß die gesamte Bevölkerung es ablehnt, den passiven Widerstand mit Gewalttaten zu führen. Die Resolution erkennt auch die durch die Erhöhung des Beitrags bewirkte Verschlechterung der ohnehin ungerechten Lebensmittelversorgung und erlässt, der Wille zum passiven Abwehrkampf gegen den französisch-belgischen Eindringling sowie auch durch die neuesten Maßnahmen nicht gedrosselt werden.

## Neue Todesopfer.

Buer, 2. Juli.

Wie die „Buer-Big.“ meldet, wurde am Sonnabendabend der russisch-polnische Staatsangehörige Besak von einer belgischen Patrouille einige Minuten nach 8 Uhr durch einen Herzschlag gestorben. Der 26 Jahre alte Paul Preysich aus Buer-Biesel wollte kurz nach 8 Uhr seinen Hund, der ihm entlaufen war, aus dem Nachbarhaus zurückholen, als er von einer belgischen Patrouille bemerkt wurde. Als er sich versetzte, läufte er in das Nachgeschoss. Als die Patrouille ihm folgte, blieb er in seiner Versteckung auf das Dach, fürchte aber aus den Händen hinab, wo er mit geschmetterten Gliedern liegen blieb. In den Folgen der erlittenen Verletzungen verschwand er gestorben. In der Hugenrothe wurde der 28 Jahre alte Bergmann Adolf Battess durch einen Überseelschiffschwur schwer verletzt, weil er sich nach 8 Uhr auf der Straße aufhielt. Wegen Übersteigung der Sperrzeit wurde eine Reihe von Blitzen feuern. In der letzten Zeit nahmen die Belgier Haussuchungen bei Bürgern vor, von denen angenommen wurde, daß sie rechtsgerichteten politischen Parteien angehören. Dr. med. Jansen, Kaufmann Meier und der Betriebsführer Schappel von Beche „Dugo“ wurden verhaftet.

## Ausplünderung der Wiesbadener Reichsbaukunst.

Wiesbaden, 2. Juli.

Die Wiesbadener Reichsbaukunst ist in Versorgung der Rheinlandkommission, wonach als Wiedergutmachung der Schäden beim Anschlag auf die Linie Mainz-Wingerbach und Entstörung des Opfers 2065 Mill. R. zu zahlen sind, am letzten Sonnabend militärisch befreit worden. Da die Reichsbaukunst am Montagmorgen über große flüssige Mittel verfügt, dienten die weggeschafften Gelder viele Millionen betragen. Zur Verhinderung von Übereilen in der Stadt durchzogen starke Gendarmeriepatrouillen die Straßen.

## Zur Besetzung der Kruppwerke.

Berlin, 3. Juli.

Wie die Blätter zu der Besetzung der Kruppwerke in Essen melden, haben es die Franzosen anstrengend, ähnlich wie bei den Rheinischen Stahlwerken und der Rheinischen Metall- und Maschinenfabrik in Lüdenscheid, auf die Beschlagnahme und den Abtransport der in den Kruppwerken aufgespeisten Fertigerzeugnisse abgesehen. Analogisch in den Lokomotiv- und Waggonbauwerken haben sich große Mengen von Lokomotiven und Eisenbahnwagen angehäuft.

## Die 25. Tagung des Völkerbundsrates.

### Erörterung der Saarfrage.

Genf, 2. Juli.

Unter dem Vorstoß des italienischen Vertreters Calandra wurde heute vormittag in geheimer Sitzung die 25. Tagung des Völkerbundsrates eröffnet. England ist zum ersten Male durch Lord Robert Cecil vertreten, der früher nur den Völkerbundserlassung und zwar als Vertreter Südtirols angehört hatte. Schweden ist vertreten durch Branting, Frankreich durch Hanotaux, Belgien durch Melot, vorläufig in Abwesenheit von Hymans, Japan durch Hayashi, Spanien durch Quinones, China durch Tang-Tsai-

ta, Brasilien durch Rio Branco und Uruguay durch Guani. Auf der ersten Tagessitzung stehen zwei englische Anträge über die Saarfrage, und zwar 1. ein Antrag über die Reiseregelung und Seeschiffserstellung der Regierungskommission, 2. ein Antrag, der eine Untersuchung darüber vorschlägt, ob die Verwaltung des Saargebietes durch die Regierungskommission dem Weise und dem Buchbuben des Versailler Vertrages entspricht. In der langen schriftlichen Begründung des zweiten Antrages erläutert die englische Regierung, daß, da der Völkerbund im Saargebiet das Finanzamt von Danzig habe, die Regelung des Völkerbundes genauso aussehen müsse, wie die Regierungskommission den Völkerbund vertrete, es sei nicht der Fall, sich darüber zu vergessen, daß die Verwaltung des Saargebietes im Sinne des Vertrages von Versailles ausgestellt werde. Der Rat sollte über die Art der Untersuchung bestimmen und das Sekretariat dafür Sorge tragen, daß die notwendigen Dokumente und notwendigen Zeugen gegebenenfalls zur Verjährung seien.

Gleich in der ersten Sitzung wurde die Saarfrage intensiv angeschnitten, als Robert Cecil nachdrücklich die Öffentlichkeit der Debatte, vor allem die Debatte über die Saarfrage, verlangte, für die sich die allgemeine Öffentlichkeit interessiere.

Hanotaux widersprach dem Antrag lebhaft und lehnte auch die Anregung Lord Robert Cecils ab, der die Veröffentlichung seiner Ansichten bei der späteren Begründung des englischen Antrages durchsetzen will. Die Frage des Öffentlichkeit der Debatte soll in der heutigen Nachmittagssitzung des Rates, die zunächst auch geheim sein wird, nochmals zur Sprache kommen.

Außer der Saarfrage stehen noch verschiedene andere die deutsche Öffentlichkeit interessierende Fragen auf der Tagessitzung. 1. Verschiedene Danziger Angelegenheiten, darunter die Finanzlage Danzigs, die Regelung des Bohrviertels für noch uns aus Polen reisende Danziger, 2. die Auslegung des Artikels 4 des Minderheitsvertrages vom 28. Juni 1919. Die Behandlung dieser Frage ist auf die Beschwerden des Deutschlands hin, trotz anfänglichen polnischen Widerstandes, auf die Tagessitzung gelegt worden. Sie ist von großer praktischer Bedeutung, da es sich um Feststellung der polnischen Staatsangehörigkeit von zahlreichen früheren deutschen, jetzt polnischen Untertanen handelt, die infolge der polnischen Auslegung des Artikels 4, die ihnen die polnische Staatsangehörigkeit abspricht, mit Ausweisung und etwaiger Liquidation ihres Besitzes bedroht werden.

## „Die ollen Kappfamilien“.

### Wie Herr v. Kahr „versetzungsmäßig“ bayerischer Ministerpräsident wurde.

München, 2. Juli.

Die bayerische Geschichte des letzten Jahres erhält einige Lücher durch einen Brief, den der wegen seiner Aufdeckungsläufigkeit beim Hochverratsprozeß Ruth und Gen. von den gesammelten Rechten schwer ergriffene Major Mayer er verfasst hat. Daraus geht hervor, daß im November 1918 ein Kreis von Offizieren in München, zu denen auch Mayer gehörte, beabsichtigte, Kapp-Putsch von Wittelsbach wieder in den Sattel zu holen. Der Versuch war aber erfolglos, da der Prinz nicht aufzufinden war und übrigens die nötige Anzahl Monarchisten fehlte.

Von besonderem Interesse ist jener Teil des Briefes, der Ausschluß gibt darüber,

Wie die Pläne zum Kapp-Putsch in Bayern eingefädelt wurden.

Mayer, der damals Chef des Nachrichtendienstes im Truppenkommando 4 (München) war, traf im Februar 1920 Kapp und Bülow mit seinem Stabchef Oderhausen in Würzburg. Kapp wünschte, auf Veranlassung seines Freunden Wangenheim, Dr. Helm kennen zu lernen, ein Wunsch, den Meier nach Regensburg weitertrug. Wohl aus diesen Gründen dann geworden ist, geht aus dem Briefe nicht hervor. Dagegen bringt er Auflösung, wie in jener berühmten Nacht vom 13. auf den 14. März 1920 der Sturz des Ministeriums Hoffmann herbeigeführt wurde.

Danach erschien am 13. März um 12 Uhr nachts beim General Möhl, dem damaligen Kommandeur der bayerischen Reichswehr, eine Abordnung, darunter Herr v. Kahr und Herr Pöhlner, und erledigte Vorberatungen. Nach Beendigung dieser Sitzung erhielt Major Mayer den Auftrag, sofort dem Ministerpräsidenten Hoffmann den Besuch der gleichen Herren, die bei Möhl waren, anzukündigen. Der Besuch erfolgte dann, kurz darauf ein zweiter vor dem

Ministerrat. Unter diesem Druck verzichtete Hoffmann auf weitere Amtierung.

Der Bericht, wie Kahr Ministerpräsident wurde, ist im allgemeinen nicht neu. Die politische Bedeutung des Briefes liegt darin, daß er eine öffentliche Bekämpfung trifft, die von damals nachdrücklich die Öffentlichkeit der Debatte, vor allem die Debatte über die Saarfrage, verlangte, für die sich die allgemeine Öffentlichkeit interessierte.

In der Interpellationsdebatte der bürgerlichen Parteien im sächsischen Landtag wegen der Reise des sächsischen Ministerpräsidenten in Bieberstein hat der deutsch-nationale Abgeordnete Kaula von dem Kapp-Putsch als von „ollen Kamellen“ gesprochen. Es sei zu verstellen, sie immer wieder auf Tapet zu bringen. Und er hat hinzugefügt:

„Sie wissen ganz genau, daß jeder Deutschnationale den Kapp-Putsch auf allerhöchste Verurteilung (Lachen kann), aus dem einfachen Grunde, weil ein Putsch, ganz gleichgültig & von welcher Seite, dem Volke niemals dienlich sein kann.“

Auf wie „versetzungsmäßig“ Weise seinerzeit die Rohr-Regierung in Bayern gebildet worden ist, ergibt sich erneut aus dem Brief des Majors Mayer. In Bayern hatte der Kapp-Putsch Erfolg, und das Ergebnis war eine völlig rechtsgerichtete Regierung. Man hat aber nicht davon gehört, daß die bürgerlichen Parteien dagegen Einspruch erhoben hätten. Das wäre vielleicht geschehen, wenn der Putsch keinen Erfolg gehabt hätte. Wenn daher nun die sächsische Regierung und die Arbeiterparteien den Standpunkt vertreten, daß zuverlässige Hilfe für die Befreiung der Republik nur von der Arbeiterschaft kommen

Außerdem liegt und der Mythos von Denkmal und Werke auch allzufern, als daß wir bei ihm mitzuhelfen vermöchten. Die Ausführung, die unter der Spieldauer des Regierungs-Hoffmanns-Haus stand, trug einen müden blauen Charakter, an dem wohl hämisch der Dichter selbst mit seinem malten Werk schuld war.

Die französische Akademie hat den großen Preis für Literatur dem Dichter François Verrier zugeteilt. Verrier hat als kürzlich Dichter begonnen, aber seinen Namen höchstwahrscheinlich durch eine Angabe von Schriftsteller bekannt gemacht. Ein zweiter Preis für den besten neuen Roman wurde dem Schriftsteller Alphonse de Chateaubriand für sein Buch „La Prise“ verliehen.

In Stuttgart findet derzeit ein mehrwöchiger Wettkampf für schwedische Lehrer statt. Die schwedischen Güte sind zur Berufsbildung ihrer deutschen Sprachkenntnisse übergekommen. Gleichzeitig aber hoffen sie auch einen Blick in die Praxis des deutschen Schulwesens zu gewinnen und so wertvolle Anregungen mit in die Heimat zu nehmen. Im Interesse des deutsch-schwedischen Kulturaustausches ist dieser Wettkampf der schwedischen Lehrer zu begreifen.

(N.) Der Dr. phil. Charlotte Krause aus Holle a. S. ist die Verherrlichung für „Indische Philologie und vergleichende Sprachwissenschaft“ in der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig erteilt worden.

Literarische Chronik. Hans Heinrich Jan von Orlow hat ein neues Drama verfasst, „Der gestohlene Gott“. Das Werk wird in Kürze der Öffentlichkeit übergeben werden.

Aus München wird uns gemeldet: Im Münchener Schauspielhaus in Hans-Josef-Kehl'sches Theater „Deukalion“ aufgeführt werden. Der Eindruck, den man von diesem bei der Jenaischen Aufführung dieses Stückes hatte, wurde durch die Münchener Aufführung nur bestätigt: es ist ein Gelung von allzu schönen Worten, ein schwärmiges Gedöse von Phrasen, die auf gleichgültige Puppen aufgespannt sind, ein Proklamieren von Dingen, die in der Luft ein schemenhaftes Dasein führen, denen die Wurzeln fehlen, die Sait und Kraft aus gesundem Erdoden jagen.

Feste der Schule Hellerau. Es finden noch zwei Feste der Hellerauer Schule statt und zwar am 7. und 8. Juli und 14. und 15. Juli. Am 7. und 14. Juli: „Aus der Arbeit der Schule“. (Rhythmus — Tanz — Musik). — Am 8. und 15. Juli: I. „Totentanz“ von Walter Krämer. II. „Der holzgeschnitten Prinz“ von Paula Berthold. Karten bei K. Ritter, Seite 21.

schmeichelnde, melodische Begabung zeugten. Gläubiges Vertrauen und schlichte Lebensgefühl, die selbst im Kleinen und Unbedeutenden den göttlichen Funken sieht, nahmen für die Bevölkerung ein, wenn auch gelegentlich ein zwielichtiger rhetorischer Kraft die plastische Gestaltung hemmt. Diesen ansprechenden Gaben war R. Preval eine geschmacklose Vermittlerin; als solche enttarnte sie auch C. Heinecks Melodram „Der Schelm von Bergen“ vielen Kritik. Paul Umlauf war immer ein in allen Ecken gerechter Begleiter trotz mancher Schwierigkeiten, die das Instrument machte. Der Abend hätte um seines guten Willens willen größere Teilnahme verdient.

Das Neustädter Schauspielhaus gespielt. Von der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Abgeordneten geht uns folgendes Schreiben zu:

Sie gießen Herzen!

Im Antrage des Präsidiums der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen teile ich Ihnen ergeben mit, daß das Präsidium mit Zustimmung des Verwaltungsrates beschlossen hat, über die Direktion Willi des Neustädter Schauspielhauses Dresden wegen Nichterfüllung der Schließungsfrist und unzureichender Bezahlung der Mitglieder die Sperrre zu verhängen.

Will vorzüglicher Hochachtung sehr ergeben  
Paul Paulsen, Bezirksobermann.

Eine kulturmorphologische Tagung. In München liegt zurzeit die Kulturmorphologie aus. Sie wurde am vergangenen Freitag mit einer Festsitzung eröffnet. In seiner Begrüßungsbrede urteilte der Vorsitzende der Bandesgruppe Bayern der Gesellschaft zur Förderung des Forschungsinstituts für Kulturmorphologie, Maltef, die Aufgaben des jungen Wissens Zweiges. Zugleich erinnerte er daran, daß vor nunmehr 25 Jahren Leo Frobenius mit seiner den Arbeiten der Gesellschaft zugrunde liegenden Kulturmorphologie an die Öffentlichkeit getreten sei.

So folgten nunmehr als Berichterstatter zunächst Prof. Dr. Karl Haushofer (München), der

zu dem Thema „Geographie und Kulturmorphologie“ sprach, in der Hauptrede den großen Einfluß betonend, den das neue drastische Anschauungssystem zu einer lebensvollen Gestaltung des Geographieunterrichts in den Schulen zu bringen vermöge. Ihm schloß sich Prof. Dr. Menghin (Wien) mit Ausführungen über „Kulturmorphologie und Steinzeit“ an, die weit über die Begrenzung des Themas hinaus einen Überblick über den neuesten Stand der prähistorisch-archäologischen und prähistorisch-ethnographischen Forschung boten. Dr. Wilhelm Pöhlner (Hannover) behandelte sehr eingehend den geschlossenen Kulturmorphologischen Riederschloss an einem reichen Material fotografischer Bilder, die Zusammenhänge auf den Gebieten der Körperbildung, des Geisteslebens und der formal aufgebildeten Kulturgüter aufzeigten. Doch auch auf musikwissenschaftlichem Gebiet die fotografisch-kulturmorphologische Methode ein wichtiges Hilfsmittel der Kulturforschung zu sein vermag, erhielt der Vortrag von Prof. Dr. E. W. v. Hornbostel (Berlin), der für bestimmte Kultursphären, ihren technischen Bau und ihren Gebrauch, deren Veränderungen und aufschlußreiche Gruppierungen im Sinne der Kulturmorphologischen Auffassung feststellte. Den Schluss der Vorträge machten sehr tief durchdrückte Ausführungen von Prof. Dr. Emil Presterius (München) über Qualität der kulturellen Gefüge, ausgehend von dem grundlegenden Gegensatz des Leichtungscharakters in der romanischen und den germanischen Kunst.

Eine Studienjahr. Am 23. Juni 1923 unternahm Prof. Dr.-Ing. Sachsenberg mit einer größeren Anzahl Studierender der Technischen Hochschule eine Exkursion nach dem Stahl- und Walzwerk Riesa der Hütte-Hoffmann-Lauthammer A. G. Durch das große Entgegenkommen der Werkleitung wurde den Studierenden Gelegenheit gegeben, das größte mitteldeutsche Stahl- und Walzwerk eingehend zu besichtigen und die einzelnen Vorgänge der Stahlgewinnung und des

Walzprozesses, sowie der Anstreitung vom Rothen genauer zu verfolgen. Die Beteiligten wurden in entgegengesetzter Weise durch jämliche Werksleute geführt, ehielten in alle, auch die modernen Fabrikationsvorgänge, eingehenden Einblick, und wurden von dem Werk in liebenwürdigster Form aufgenommen.

Wissenschaftliche Nachrichten. In Karlsruhe findet während des Monats Juli eine Ausstellung „Die Schönheit des Ingenieurbaus“ statt. Die Ausstellung ist das Badische Landesgericht für Bauwesen in Karlsruhe.

Die Ausstellung ist eine Ausstellung der Praktiker und Theoretiker der Baukunst, die unter der Präsentation des Regierungs-Hoffmanns-Haus steht, trug einen müden blauen Charakter, an dem wohl hämisch der Dichter selbst mit seinem malten Werk schuld war.

Die französische Akademie hat den großen Preis für Literatur dem Dichter François Verrier zugeteilt. Verrier hat als kürzlich Dichter begonnen, aber seinen Namen höchstwahrscheinlich durch eine Angabe von Schriftsteller bekannt gemacht. Ein zweiter Preis für den besten neuen Roman wurde dem Schriftsteller Alphonse de Chateaubriand für sein Buch „La Prise“ verliehen.

Theaternachrichten. Sächsische Staatstheater, Schauspielhaus, Mittwoch, den 4. Juli als zweite Vorstellung im Sonder-Abo-Kennzeichen das Drama „Shakespeare mit Olga“ nach old Katherina, Bruno Decatil als Petruchio und Alfred Meyer, Adolf Müller, Antonia Dietrich, Willi Kleinroth, Tom Zarech, Ernst Matthes, Paul Paulsen, Rudolf Schröder und Erich Ponto in den übrigen Hauptrollen. Anfang 14.30 Uhr.

Theaternachrichten. In der Operette „Katja“ von Jean Gilbert, deren Erstaufführung morgen Mittwoch, den 4. Juli, stattfindet, sind in den Hauptrollen beschäftigt: Herman Wolter, Curt Klopffer, Oskar Reulen, Hugo Claus, Emmy Kreuzer et al., Robert Hale.

Dresden Busch-Schule-Direktor Hans Schneider. Freitag, 6. Juli 14

Ihre und kommen werde und daß man seine Haltung danach einrichten müsse, so werden Regierung und Parteien durch gesichtliche Erhebungen gedrängt, deren Gewaltkraft nicht mehr erschöpft werden kann!

### Tas Signal zum Loschlagen!

Die Öffnungszeit eines Fürsten.

Es ist kein Geheimnis geblieben, daß gewisse nationalsozialistische Kreise den Zeitpunkt einer etwaigen Rücknahme des gegenwärtigen Reichskabinetts für gegeben ansiehen, ihre Pläne offen zu verwirklichen. Mit dem Reichskanzler Gunz vermögen sie sich auszuhören; die Bildung einer linksgerichteten Regierung würde unter Umständen auf sie wie ein Signal wirken. Da sich gleichwohl die deutsche Politik nicht nach den Wünschen des Herrn Hitler richten kann, werden die nationalsozialistischen Abstecher nur ein Ansporn mehr zur Wiederwahl für alle Republikaner sein können.

Wir notwendig die Beachtung der kontrarévolutionären Umtübe ist, zeigt wiederum ein Brief, den die kommunistische „Rote Fahne“ veröffentlicht und der schon deshalb besonders Interesse beanspruchen kann, weil sein Verfasser ein Schwiegersohn des verstorbenen letzten Königs von Bayern ist. Der letzte Fürst von Hessen-Gommern-Sigmaringen handte an seinen jüngeren Brüder, den König von Bayern, ein vom 20. Mai 1923 datiertes Schreiben, das interessante Aufschlüsse darüber gibt, wie sich in diesen Räumen die Welt malt. Der fiktive Briefschreiber sagt, nachdem er Sozialdemokratie und Zentrum für „unbeliebbar“ erklärt hat:

„Im Januar ist das Erwachen der nationalen Gedanken mit Verachtung zu konstatieren. Das Parlament steht ziemlich geschlossen hinter dem Reichskanzler Gunz, und daß dieser nicht ging, als das Angebot abgelehnt wurde, ist für Paris eine unangenehme Enttäuschung, denn vor Gunz hat man dort Angst, er gilt als einer der gescheiterten (1) Männer in Deutschland. Der preußische Minister des Innern, Severing, arbeitet im geheimen an Gunz' Sturz, er möchte, als linksgerichteter Sozialdemokrat, am liebsten den radikalen Sozialisten Breitscheid oder den Baderwappelner (1) Wirth an den Spieß der Reichsregierung setzen. Ein solcher Kanzlerwechsel würde eine schwere innerpolitische Krise heraufbeschwören, denn in Bayern ist man nicht gewillt, mit den beiden obengenannten Konkurrenten zusammenzuarbeiten. Das wäre für die Hitler-Partei das Signal, loszuschlagen und gegen Thüringen, Sachsen und Berlin vorzugehen, und auch in der Süddeutschen ganz vorzüglichen Reichswehr und Polizei herrscht der nationalsozialistische Gedanke. Die Zustimmung, auf der dieses besteht, ist hauptsächlich herzuholen worden durch das Vorgehen Severtz und der saft sowjetisch-sowjetischen Regierungen in Thüringen gegen alle nationalen Organisationen, die teilweise sogar von rechts unterstützt wurden. Dass einige von ihnen, wie die Hitlerischen Nationalsozialisten, zu weit gingen, ist nicht nur ungünstig, sondern auch für den inneren Frieden gefährlich. Auch das unberechtigte Unmoralische Preußens in bayerische Angelegenheiten hat die Liebe der Bayern für Berlin nicht zu erhöhen vermocht. Den roten Herren ist die Stimmung in Bayern, das eigentlich wieder ganz monarchisch ist, ein Dorn im Auge. Hier ist die Stimmung ganz zufriedenstellend, hätten wir nicht in... einen höchst widerwärtigen Regierungspräsidenten. Der schwache Mann mit der roten Weste ist eine ganz vertrauenswürdige Persönlichkeit, ein Anhänger des heiligen Paulus von Oberbach, Erzbischof, und ganz im Fahrwasser der beiden Reichslandes Feiertenbach und Wiesch, also Erfüllungspolitik nach innen und außen.“

Der Brief spricht für sich selber. Er ist ehrfürchtig!

### Folgen einer nationalistischen Fahnenweihe.

Lübeck, 3. Juli.

Der Jungblomarktburg veranstaltete gestern in Schwartau eine Fahnenweihe, wozu viele auswärtige Teilnehmer erschienen waren. Die Sozialisten hatten zur Gegenveranstaltung aufgerufen. Nachdem es schon auf dem Bahnhof zu Reibereien gekommen war, erreichten sich weitere Zusammenstöße im Versammlungsorte, wobei es beiderseits Verletzte gab. Die Bismarckbundler wurden gezwungen, die schwartz-rote Fahne auszulöschen. Die Lübecker Polizei hielt die Ruhe wieder her.

### Lohnverhandlungen.

#### Um die Existenzbedingungen der deutschen Arbeiterschaft.

Berlin, 3. Juli.

Zum Reichsarbeitsministerium werden heute mit der Zentralarbeitsgemeinschaft über die Einführung wertbeständiger Löhne Verhandlungen geführt. Gleichzeitig findet im Reichsarbeitsministerium eine Sitzung zwischen den Metallarbeiterverbänden und dem Verband der Metallindustriellen statt, von deren Ausgang es abhängt, ob die Berliner Metall-

arbeiter ihre Streikdrohung wahrnehmen. Die Metallarbeiter fordern ebenfalls eine Regelung der Löhne in der Form gleitender Leistungsgeschäfte.

Berlin, 2. Juli.

Über die am Montag zwischen den Arbeitnehmern und dem Reichsstaatlichen Amt und verschiedenen Ministerien sowie später mit dem Reichsarbeitsminister stattgefundenen Verhandlungen wegen der Einführung eines wertbeständigen Lohnes wird folgende amtliche Meldung verbreitet:

„Nachdem die vorbereitenden Besprechungen über die Wertbeständigkeit der Löhne im Reichsarbeitsministerium zu Ende geführt sind, wird noch im Laufe dieser Woche eine aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern gebildete kleine Kommission in der Zeitung des Reichsarbeitsministeriums unter Beteiligung der beteiligten Reichsministerien zur Verhandlung über die gleiche Frage zusammengetreten.

Zwischen haben auch die Beratungen über die Beschleunigung des Index einen Abschluß gefunden. Mit der Veröffentlichung des neuen Wochenindex wird eine Mitte Juli zu rechnen sein. Danach wird zum ersten Male mit der Verlautgabe der Durchschnittsindexziffer für den Monat Juli ein Wochenindex mitgeteilt werden, der aber noch auf den Mittwoch-Ergebnissen der vorhergegangenen Woche beruht.“

Die offizielle Mitteilung über die Verhandlungen und deren bisheriges Ergebnis bedarf eines Kommentars. Die

Kommission, die zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern eineklärung herbeizuführen hat, tagt

auf dringlicher Wunsch der Arbeitnehmer schon am Dienstag nachmittag 3 Uhr. Die Arbeitnehmer verlangen, daß unter allen Umständen eine rasche Erledigung der Frage der wertbeständigen Löhne erfolgt. Die breiten Massen des Volks vertragen es einfach nicht länger, daß sie dauernd mit Debatten und Berichten über Kommissionen gefüllt werden, während ihr Wochenverdienst immer von neuem davontäuft. Zur Erläuterung des zweiten Teils der offiziellen Mitteilung sei bemerkt, daß das Reichsstaatliche Amt bisher schon fortlaufend einen Wochenindex berechnet hat. Es beruht auf Erhebungen, die jeweils Mittwochs vorgenommen werden. Seine Veröffentlichung erfolgt immer am Sonnabend; er wird deshalb, wenn auf seiner Basis die Wochenlöhne berechnet werden, immer rund zehn Tage hinter dem Lohnzettel liegen. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß der Lohn, wenn er am Freitag ausgezahlt ist, die Ergebnisse der Lohnzahlung am Freitag der gleichen Woche schon auszuwirken haben. Gegen diese Regelung erheben die Unternehmer bisher noch technische Bedenken. Von Arbeitnehmerrseite wird als sicher angenommen, daß sie zu zerstreuen sind. — Es ist also damit zu rechnen, daß wir schon in den nächsten Wochen von Reichsstaatlichen Amt eine neue Arbeitszeit ersehen.

Überdies ist von den Arbeitnehmern aller Richtungen eine kleine Kommission ernannt worden, die sich im Beobachtungszug des Index mit dem Reichsstaatlichen Amt in Verbindung setzen wird. Die technische Erledigung und die statistische Durcharbeitung des Index bleibt noch wie vor dem Reichsstaatlichen Amt überlassen. In die Kommission sollen auch einige Arbeitgeber eintreten.

### Die Stellungnahme der Sozialdemokratie.

Berlin, 3. Juli.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion beschäftigte sich am Montag mit der gegenwärtigen innen- und außenpolitischen Lage. Es herrschte Übereinstimmung darüber, daß

in der letzten Tagung des Reichstages vor den Sommerferien sowohl die innenpolitische als auch die außenpolitische Lage Deutschlands besprochen werden müßt. Der Aktionsvorstand wurde beantragt, die Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion zu den Währungsfragen, zur Frage des wertbeständigen Lohnes und zu den Steuerfragen der Regierung zu unterbreiten und Maßnahmen in dieser Richtung zu verlangen. Die Förderung dieser Fragen soll im Reichstag, wenn möglich in Verbindung mit der Beratung der Verbrauchssteuern, erfolgen. Auch die außenpolitische Lage, die Lage im Nahgebiet, insbesondere die Sabotageakte, sollen in Verhandlungen mit der Regierung und in einer politischen Debatte im Reichstag geltend werden.

### Einspruch gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Berlin, 3. Juli.

Der Reichsrat hat in seiner Sitzung vom Montag Einspruch gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erörtert. Der Einspruch der meisten Länder richtet sich gegen die Regelung des § 6 (Kurzfristtherapiegraphen). Außerdem wünschen die Länder, daß das Reich einen erheblichen Teil der Kosten der Ausführung des Gesetzes übernimmt. Es ist zu hoffen, daß trotz dem Einspruch, das Gesetz mit dem vorgerückten Termin (1. Oktober) in Kraft treten wird.

Verausgegeben von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung, St. Augustinstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Hierzu eine Beilage.

### Trotz der Ernährungsschwierigkeiten! Der Kampf der Reederei gegen die Hochseefischer.

Hamburg, 2. Juli.

Die deutschen Hochseefischer befinden sich in einem harten Eigentumskampf. Gegenüber einsitzigen Informationen in der Presse seien

folgende Ursachen

dieses Kampfes, der in der Tat geeignet ist, das deutsche Volk zu schädigen, hervorgehoben.

Im März wurde, allen Ernährungsschwierigkeiten wider, die Hälfte der deutschen Hochseefischerflotte stillgelegt und dadurch 2500 Hochseefischer brocken gemacht. Die Folge war, daß die Seeleute von den deutschen Märkten verschwanden und gewaltig im Preis stiegen. Gleichzeitig aber sollte der Lohn der Fischer um 20 bez. 10 Proz. herabgesetzt werden. Diese Initiative lehnten die Schiffseigner ab und verließen die Tropen.

Als alle Fährzeuge stillgelegt waren, griff endlich der Reichsarbeitsminister ein und berief einen Sonderausschaltungsausschuß. Dieser soll:

einen Schiedsgericht, der oberhalb unter Berücksichtigung auf die Entwicklung englischer Lohnen durch die Hochseefischer, auf eine Lohnfestsetzung von 20 bez. 10 Proz. hinzuwarf. Dieser Spruch wurde in einer Zeit gefällt, in der die Lebenshaltungskosten eine gewaltige Erleichterung erfuhrten. Daher lehnten die Seefahrer den Schiedsgericht ab. Es handelt sich also bei dem Kampf zwischen Hochseefischern und Reedern nicht um „mögliche Lohnforderungen“, wie es oft hingestellt wird. Die Forderungen wehren sich lediglich gegen einen Abzug ihres Lohnes zum Nutzen der Reederei. Eine Verbesserung der Bedingungen der Fischer macht die Fische für das Publikum teurer, deckt nicht billiger, weil sie in freier Auktion gehandelt werden, und der Lohn sinkt nach dem Erlass nicht. Das Ziel der Fischer geht dahin, alle Hochseefischer in Fahrt zu setzen, um durch reichliche Fischpreise im Inlande zur Verbesserung der Ernährungslage zu erzielen. Ergibt sich daraus eine Verbesserung der Bedingungen der Hochseefischer, so sind sie damit ohne weiteres einverstanden, weil dann die Kunden einen Vorteil haben. Aber sie wollen sich den Lohn für ihre geleistete Arbeit nicht befreien lassen zugunsten der Arbeitgeber.

Der Vorstand des Allgemeinen Mieterbewohnervereins hat sich veranlaßt geschenkt, folgende Entschließung zu fassen: Die Höhe der bestehenden geistlichen Miete wird von Hausbesitzer aus bestimmt, um die Mieter durch einen geringfügigen Antrag zu einem Abgehen von der geistlichen Miete zu bewegen; besonders scheint es hier um Fälle zu handeln, in denen der Grundstückseigentümer geweckt hat und in denen das Haushalte A in einem bestimmten Umfang dem Zugriffe des Vermieters entzogen ist. Der Vorstand warnt die Mieter dringend, diesen Forderungen nachzugeben; die Zahlung einer vereinbarten Miete bringt die Mieter um die Rechte aus dem Reichsmietengesetz; der Vorschlag des Vermieters läuft, soweit der Vermieter Kaufwerber ist, nur daran hinaus, die Miete, die er auf das ihm jetzt verloste Haushalte A einzahlen müßte, sich nun zu machen; bestmöglich muß der Kaufwerber auf Grund einer ausdrücklichen Bestimmung des Reichsmietengesetzes große Instandhaltungsarbeiten auf eigenen Kosten, also selbst und ohne Zahlernehmung des Haushalte A, begleichen.

\* Der Allgemeine Dresdner Einzelhandelsverband veranstaltet morgen, Mittwoch, den 4. d. M., abends 8 Uhr im großen Saale des Gewerbehause, Ostra-Allee, einen Vortragabend. Kaufmann Janssen-Berlin, Mitglied des preußischen Landtages und des Reichsstaatshauses, wird einen Vortrag halten über das Thema „Wie begegnen wir Kaufleuten des Einzelhandels all unseren Widersachern?“ Erster wird Landtagsabgeordneter Prof. Dr. Kastner ein Referat über die neue sächsische Gewerbeabrechnung halten. Der Eintritt ist nur Mitgliedern gegen Vorzeigen der Einladungen oder eines entsprechenden Ausweises gestattet.

\* Kommt zum Festen der Kriegsblinden in der Großen Wirtschaft. Wie wir schon mitgeteilt haben, findet morgen, Mittwoch, von nachmittags 4 Uhr an in der Großen Wirtschaft des Großen Gartens ein Konzert zum Festen der Vereins erblindeter Feldzugsteilnehmer von Dresden und Umgebung statt. Die aus 35 Mann verstärkte Hausskapelle wird abwechselnd von den Hauptdirigenten Schönberg und Kaufmann geleitet. Gleichzeitig findet eine Tombola statt, die von freundlichen Gebern mit vielen wertvollen Gewinnen ausgestattet wurde. Von abends 9 Uhr an werden sämtliche Gebäude und Gartenanlagen der Großen Wirtschaft illuminiert. Für den zweiten Konzert bedarf es wohl kaum weiterer Vorlese. Die Kriegsblinden, die das Schwerste Opfer aller Überlebenden des Völkerkriegs bringen müssen, werden vor der wirtschaftlichen Not am lächerlichen Getötet werden. Ihr Leben ist zu kosten und ihnen das Licht des Menschenlebens in ihrer einzigen Heimat zu lassen, sollte Allgemeinpflicht sein.

\* Die 3. Klasse der 183. Sächsischen Landesslotterie wird am 19. d. M. gezogen. Die Lotte sind bis zum 9. d. M. zu erwerben.

**Lohnbewegung.**

Proteststreit in der Tabakindustrie.

Leipzig, 2. Juli. Der Verein der Zigarettenhändler in Leipzig und der Verband sächsischer Großhändler der Tabakfabrikation veranlaßten gestern eine Protestversammlung gegen die Pläne des Tabakgewerbes. Nachdem Syndicus Dr. Neißel über die Senatsbelästigung des Tabakgewerbes geprahnt hatte, beschloß die Versammlung, in einen dreitägigen Proteststreit einzutreten. Sämtliche Zigarettenhändler von Leipzig und Umgebung werden von Dienstag bis Donnerstag dieser Woche geschlossen gehalten. Der Proteststreit wird von den Leipziger Gewerken und den Zigarettenverkäufern unterstellt werden.

**Landeswetterwarte.** (3. Juli)

Trebbin: Höhe 110 m. Min. 9,9. Max. 15,3. Niederschlag: 0,2. Temperatur: 12,5. Wind: Still. Wetter: Bedeckt.

Rahnsdorf: Höhe 243 m. Min. 8,8. Max. 18,5. Niederschlag: —. Temperatur: 12,1. Wind: W 1. Wetter: Bedeckt.

Weißer Hirsch: Höhe 230 m. Min. 9,1. Max. 16,3. Niederschlag: —. Temperatur: 11,4. Wind: W 3. Wetter: Bedeckt.

Görlitzberg: Höhe 1213 m. Min. 1,8. Max. 7,3. Niederschlag: 0,2. Temperatur: 6,0. Wind: SW 2. Wetter: Bedeckt.

verwaltungsgerichtlichen und Verwaltungsdangeregenheiten u. s. w. 16; Änderung der Vors. über die Errichtung einer Stadtpolizeiverwaltung; Änderung der Vors. über Erhebung einer Holzabgabe für die Feste; Vors. über die Errichtung der Jagdfeuerwehr.

### Dresden.

#### Neue Preise für Hausbrandkohlen.

Vom Kohlenamt wird uns geschrieben: Infolge der eingetreteten Erhöhung der Frachten und der Fuhr- und Arbeiterlöhne hat sich eine erneute Erhöhung der Verkaufspreise für Hausbrandkohlen nicht vollauf gehalten. Die Preise betrugen seit heute folgende Urstufen:

1. 3230 M. für Riedelrauscher Preise. 2. 2408 M. für Bentwiger Preise. 3. 2200 M. für die übrigen Zusätze von 10 M. je Bentwiger bleiben bestehen. Gedächtnis zu den abgekompelten Preissatzlisten gehen sämtlichen Konsumenten vor.

Der Vorstand des Allgemeinen Mieterbewohnervereins hat sich veranlaßt geschenkt,

folgende Entschließung zu fassen:

Die Höhe der bestehenden geistlichen Miete wird von Hausbesitzer aus bestimmt,

um die Mieter durch einen geringfügigen Antrag zu einem Abgehen von der geistlichen Miete zu bewegen;

besonders scheint es hier um Fälle zu handeln, in denen der Grundstückseigentümer geweckt hat und in denen das Haushalte A in einem bestimmten Umfang dem Zugriffe des Vermieters entzogen ist.

Der Vorstand warnt die Mieter dringend,

diesen Forderungen nachzugeben; die Zahlung einer vereinbarten Miete bringt die Mieter um die Rechte aus dem Reichsmietengesetz;

der Vorschlag des Vermieters läuft, soweit der Vermieter Kaufwerber ist, nur daran hinaus, die Miete, die er auf das ihm jetzt verloste Haushalte A einzahlen müßte, sich nun zu machen;

bestmöglich muß der Kaufwerber auf Grund einer ausdrücklichen Bestimmung des Reichsmietengesetzes große Instandhaltungsarbeiten auf eigenen Kosten, also selbst und ohne Zahlernehmung des Haushalte A, begleichen.

\* Der Allgemeine Dresdner Einzelhandelsverband veranstaltet morgen, Mittwoch, den 4. d. M., abends 8 Uhr im großen Saale des Gewerbehause, Ostra-Allee, einen Vortragabend. Kaufmann Janssen-Berlin, Mitglied des preußischen Landtages und des Reichsstaatshauses, wird einen Vortrag halten über das Thema „Wie begegnen wir Kaufleuten des Einzelhandels all unseren Widersachern?“ Erster wird Landtagsabgeordneter Prof. Dr. Kastner ein Referat über die neue sächsische Gewerbeabrechnung halten. Der Eintritt ist nur Mitgliedern gegen Vorzeigen der Einladungen oder eines entsprechenden Ausweises gestattet.

\* Kommt zum Festen der Kriegsblinden in der Großen Wirtschaft. Wie wir schon mitgeteilt haben, findet morgen, Mittwoch, von nachmittags 4 Uhr an in der Großen Wirtschaft des Großen Gartens ein Konzert zum Festen der Vereins erblindeter Feldzugsteilnehmer von Dresden und Umgebung statt. Die aus 35 Mann verstärkte Hausskapelle wird abwechselnd von den Hauptdirigenten Schönberg und Kaufmann geleitet. Gleichzeitig findet eine Tombola statt, die von freundlichen Gebern mit vielen wertvollen Gewinnen ausgestattet wurde. Von abends 9 Uhr an werden sämtliche Gebäude und Gartenanlagen der Großen Wirtschaft illuminiert. Für den zweiten Konzert bedarf es wohl kaum weiterer Vorlese. Die Kriegsblinden, die das Schwerste Opfer aller Überlebenden des Völkerkriegs bringen müssen, werden vor der wirtschaftlichen Not am lächerlichen Getötet werden. Ihr Leben ist zu kosten und ihnen das Licht des Menschenlebens in ihrer einzigen Heimat zu lassen, sollte Allgemeinpflicht sein.

\* Die 3. Klasse der 183. Sächsischen Landesslotterie wird am 19. d. M. gezogen. Die Lotte sind bis zum 9. d. M. zu erwerben.

## Amtlicher Teil.

### Unterrichtsstundenvergütungen.

Die in § 161 BB. festgelegten Vergütungen werden mit Wirkung vom 1. Juni d. J. an auf 90 000 M., 90 000 M., 112 000 M., 128 000 M., 150 000 M., 128 000 M., vom 1. Juli d. J. an auf 180 000 M., 180 000 M., 224 000 M., 256 000 M., 300 000 M., 256 000 M., jährlich für eine Unterrichtsstunde erhöht. 2653  
Dresden, am 2. Juli 1923. 3 p XIII PA I

Ministerium des Innern. Finanzministerium. Ministerium des Kultus und öffentl. Unterrichts.

Die Sedina Versicherungs-Aktien-Ges. in Berlin hat als Hauptversammlung für den Freistaat Sachsen an Stelle des Herren Walther Heinrich Dettw. Bev.-Direktor Robert Breuning in Leipzig, Bartholomäusstrasse 12, bestellt. 23 I Br. 5 Dresden, 28. Juni 1923. Ministerium des Innern.

Die Abgabe für Ziegendöse (§ 5 Abs. 1a der Verordnung vom 30. April 1923) beträgt für das 2. Kalenderhalbjahr 1923 8100 M. (26a VL 2 Dresden, 30. Juni 1923. Wirtschaftsministerium.

### Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse.

Für die im Lande Sachsen gewonnene Milch und die aus dieser Milch hergestellten Erzeugnisse gelten die folgenden Preisbestimmungen:

§ 1.

Das Land Sachsen wird wie bisher in zwei Milchpreiszonen eingeteilt, deren eine — die Zone II (Gebirgszone) — wegen ihrer besonders ungünstigen Wirtschaftslage für Milch und Milcherzeugnisse einen Zuschlag zu den Preisen der zur Zone I gehörigen übrigen Landes erhält.

Der Zone II werden zugewiesen von dem Kommunalverbände Dippoldiswalde die Amtsgerichtsbezirke Lauenstein, Altenberg und Frauenstein, der Bezirk des amtschaftsmässigsten Zweigamtes Sayda, die Kommunalverbände Marienberg, Annaberg, Stollberg, Schwarzenberg und Oelsnitz, vom Kommunalverband Auerbach die südlich der Bahlinie Chemnitz—Aue—Adorf gelegenen Teile des Amtsgerichtsbezirks Auerbach und Falkenstein sowie der Amtsgerichtsbezirk Klingenthal.

§ 2.

Die Milchhöchstpreise für den Erzeuger betragen ab Stoll

für das in Zone I in Zone II  
Vier Vollmilch . . . . . 1650,— M. 1750,— M.  
Vier-Hälftenmilch . . . . . 550,— . . . . . 583,35 .  
Vier Magermilch . . . . . 825,— . . . . . 875,—

Für Beförderung zur Molkerei Sammelstelle, Milchhandlung oder Bahn darf bei einer Entfernung unter 5 km bis 40 M. über 5 km bis 60 M. Zuschlag je Vier bezahlt werden.

Gemeindliche Landmolkerien ist für die Lieferung molkereimässig behandelter, in einwandfreiem Zustand am Empfangsort einrichtiger Milch frei Bahnfiktion je Vier Vollmilch 270 M., je Vier Mager- oder Buttermilch 180 M. Zuschlag zum Erzeugerhöchstpreise zu zahlen.

§ 3.

Die Kommunalverbände oder, wenn diese davon abscheiden, die Gemeindebehörden haben im Einvernehmen mit den zuständigen Preisprüfungsstellen unverzüglich Höchstpreise für den Milch-Kleinverkauf durch die Molkereien und Milchhändler unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festzulegen.

Erhält eine Gemeinde Milch aus beiden Preiszonen oder einem Teil ihrer Milch aus außergewöhnlichen Gebieten mit anderem Erzeugerpreis, so ist durch die Gemeindebehörde ein einheitlicher Kleinverkaufspreis (Durchschnittspreis) nach dem Verhältnis der aus jedem Preisgebiet gelieferten Milchmenge zu berechnen und festzulegen. Wer in einer solchen Gemeinde Milch im Kleinhandel abgibt, hat allmonatlich die verkaufte Milchmenge und das Preisgebiet, aus dem sie stammt, einer von der Gemeindebehörde einzuholenden Abrechnungsbüro anzugeben; diese hat den erforderlichen Preisausgleich unter den Milchverkäufern zu bewirken.

§ 4.

Für den Milchkleinverkauf durch die Erzeuger unmittelbar an die Verbraucher ab Gehöft haben die Kommunalverbände und, wenn diese davon abscheiden, die Gemeindebehörden im Einvernehmen mit den zuständigen Preisprüfungsstellen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Höchstpreise (Veräußerungspreise) festzulegen, die folgende Beträge nicht überschreiten dürfen:

für das Vier I. Zone II. Zone  
Vollmilch . . . . . 1900 M. 2000 M.  
Mager- oder Buttermilch 950 . . . . . 1000 .

Solang die Kommunalverbände und Gemeindebehörden keine niedrigeren Veräußerungspreise als die im Absatz 1 bestimmten Beträge festlegen, gelten diese Höhe als Höchstpreise.

§ 5.

Die Erzeugerhöchstpreise für Beförderung an Wiederbeschaffung betragen:

A. für Aufkäufer ab Gehöft  
für das Pfund bei Herstellung aus Milch der

Butter Zone I Zone II  
18000 M. 19000 M.

Speisequark mit höhle  
Stens. 75 % Wosser-

gehalt . . . . . 2000 . . . . . 2200 .

B. für gewerbliche Molkereien ab Molkerei

bei Herstellung aus Milch der

Butter Zone I Zone II  
21 400 M. 22 200 M.

Speisequark mit höhle  
75 % Wossergehalt . . . . . 2450 M. 2600 M.

Für den Kleinverkauf von Butter und Quark ab Gehöft oder Molkerei unmittelbar an die Verbraucher ist den Aufkäufern zu den Preisen des Abs. 1 unter A bis zu 10% den gewerblichen Molkereien zu den Preisen des Abs. 1 unter B bis zu 15% Zuschlag zu zahlen.

Die Kommunalverbände oder, wenn diese davon abscheiden, die Gemeindebehörden können im Einvernehmen mit den zuständigen Preisprüfungsstellen unter Berücksichtigung der örtlichen Umstände und nach Rücksicht der Betriebsverhältnisse des vorigen Absatzes herausheben, sowie für den Verkauf von Butter und Quark — hergestellt aus sächsischer Milch — durch den Groß- und Kleinhandel höchst- oder Nichtpreise festsetzen.

§ 6.

Das Wirtschaftsministerium behält sich vor, Ausnahmen von dieser Verordnung zu bewilligen.

§ 7.

Die Höchstpreise dieser Verordnung und die aus Gründen dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. 8. 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 12. 1914 (RGBl. S. 516) samt Nachträgen und verfehlen sich einschließlich des Umfangs.

Wer dieser Verordnung zuwidert handelt, wird auf Grund der einschlägigen rechtsgerichtlichen Bestimmungen mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft.

§ 8.

Diese Verordnung tritt am 8. Juli 1923 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage verliert die Verordnung über Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse vom 22. Juni 1923 (Sächs. Staatszeitung Nr. 143) ihre Gültigkeit. 2559 885 VE 3

Treuen, 2. Juli 1923. Wirtschaftsministerium.

I. Von der Jägerwirtschaftsstelle in Berlin sind neuerdings 2 Pfund Rundstück und 1 Pfund Rintochuster freigegeben worden. Diese Mengen wird mit je einem Pfund auf die Abchüte Q, R und S der Jägerstätte aufgegeben.

Die neuen gegenüber früher erhöhten Preise für diese 3 Pfund werden von den örtlichen Preisprüfungsstellen für ihre Bezirke errechnet und bekanntgegeben werden.

II. Die Abchüte N, O, P der Jägerstätte werden mit dem Ablauf des 17. Juli d. J. ihre Gültigkeit.

III. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte gilt für den Verpflegungstag vom 1. Juli, August, September 1923. Die Verbraucher haben die Jägerstätte dem Kleinhändler, von dem sie während des Verpflegungstages bis ihnen Jäger besuchen wollen, bis zum 9. Juli zwecks Abtrennung des Bezugsdauers § 4 vorzulegen. Die abgeleiteten Bezugsdauern § 4 sind vom Kleinhändler und Zwischengrosshändler so zeitig geschmiedet an den Zwischengrosshändler und Großhändler abzuliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugtrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Nicht-Abnehmer mit dem Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Nicht-Abnehmer mit dem Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Nicht-Abnehmer mit dem Bezugrecht erlischt.

IV. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte ist ab dem 1. Juli 1923 bestimmt, bis der Kleinhändler den Großhändler und Großhändler abgeschlossen an den Zwischengrosshändler und Großhändler abgeliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Großhändler mit dem Bezugrecht erlischt.

V. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte ist ab dem 1. Juli 1923 bestimmt, bis der Kleinhändler den Großhändler und Großhändler abgeschlossen an den Zwischengrosshändler und Großhändler abgeliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Großhändler mit dem Bezugrecht erlischt.

VI. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte ist ab dem 1. Juli 1923 bestimmt, bis der Kleinhändler den Großhändler und Großhändler abgeschlossen an den Zwischengrosshändler und Großhändler abgeliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Großhändler mit dem Bezugrecht erlischt.

VII. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte ist ab dem 1. Juli 1923 bestimmt, bis der Kleinhändler den Großhändler und Großhändler abgeschlossen an den Zwischengrosshändler und Großhändler abgeliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Großhändler mit dem Bezugrecht erlischt.

VIII. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte ist ab dem 1. Juli 1923 bestimmt, bis der Kleinhändler den Großhändler und Großhändler abgeschlossen an den Zwischengrosshändler und Großhändler abgeliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Großhändler mit dem Bezugrecht erlischt.

IX. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte ist ab dem 1. Juli 1923 bestimmt, bis der Kleinhändler den Großhändler und Großhändler abgeschlossen an den Zwischengrosshändler und Großhändler abgeliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Großhändler mit dem Bezugrecht erlischt.

X. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte ist ab dem 1. Juli 1923 bestimmt, bis der Kleinhändler den Großhändler und Großhändler abgeschlossen an den Zwischengrosshändler und Großhändler abgeliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Großhändler mit dem Bezugrecht erlischt.

XI. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte ist ab dem 1. Juli 1923 bestimmt, bis der Kleinhändler den Großhändler und Großhändler abgeschlossen an den Zwischengrosshändler und Großhändler abgeliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Großhändler mit dem Bezugrecht erlischt.

XII. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte ist ab dem 1. Juli 1923 bestimmt, bis der Kleinhändler den Großhändler und Großhändler abgeschlossen an den Zwischengrosshändler und Großhändler abgeliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Großhändler mit dem Bezugrecht erlischt.

XIII. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte ist ab dem 1. Juli 1923 bestimmt, bis der Kleinhändler den Großhändler und Großhändler abgeschlossen an den Zwischengrosshändler und Großhändler abgeliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Großhändler mit dem Bezugrecht erlischt.

XIV. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte ist ab dem 1. Juli 1923 bestimmt, bis der Kleinhändler den Großhändler und Großhändler abgeschlossen an den Zwischengrosshändler und Großhändler abgeliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Großhändler mit dem Bezugrecht erlischt.

XV. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte ist ab dem 1. Juli 1923 bestimmt, bis der Kleinhändler den Großhändler und Großhändler abgeschlossen an den Zwischengrosshändler und Großhändler abgeliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Großhändler mit dem Bezugrecht erlischt.

XVI. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte ist ab dem 1. Juli 1923 bestimmt, bis der Kleinhändler den Großhändler und Großhändler abgeschlossen an den Zwischengrosshändler und Großhändler abgeliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Großhändler mit dem Bezugrecht erlischt.

XVII. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte ist ab dem 1. Juli 1923 bestimmt, bis der Kleinhändler den Großhändler und Großhändler abgeschlossen an den Zwischengrosshändler und Großhändler abgeliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Großhändler mit dem Bezugrecht erlischt.

XVIII. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte ist ab dem 1. Juli 1923 bestimmt, bis der Kleinhändler den Großhändler und Großhändler abgeschlossen an den Zwischengrosshändler und Großhändler abgeliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Großhändler mit dem Bezugrecht erlischt.

XIX. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte ist ab dem 1. Juli 1923 bestimmt, bis der Kleinhändler den Großhändler und Großhändler abgeschlossen an den Zwischengrosshändler und Großhändler abgeliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Großhändler mit dem Bezugrecht erlischt.

XX. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte ist ab dem 1. Juli 1923 bestimmt, bis der Kleinhändler den Großhändler und Großhändler abgeschlossen an den Zwischengrosshändler und Großhändler abgeliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Großhändler mit dem Bezugrecht erlischt.

XXI. Der Bezugsdauer § 4 der Jägerstätte ist ab dem 1. Juli 1923 bestimmt, bis der Kleinhändler den Großhändler und Großhändler abgeschlossen an den Zwischengrosshändler und Großhändler abgeliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitz des Großhändlers sind. Nicht rechtzeitige Ablieferung der Bezugsdauern kann zur Folge haben, daß das Bezugrecht erlischt, weil die Jägerwirtschaftsstelle dem Großhändler und Großhändler mit dem Bezugrecht erlischt.

ausgetrieben. Der Direktor Dr. Walter Mundt in Leutzschwitz ist zum weiteren Vertretenden Vorstandsmitglied bestellt. 2650  
Amtsgericht Altenberg, den 29. Juni 1923.

In das Handelsregister ist eingetragen worden:

am 28. Juni 1923:

1. auf Blatt 6802, betr. die Firma G. Feingold &amp

über ist der Kaufmann Otto Siebelius in Hattmannsdorf bestellt. Weiter wird noch bekanntgegeben, daß die Veröffentlichungen der Gesellschaft durch den Deutschen Reichsbanier erfolgen;

3. auf Blatt 410: Die Firma Deutsche Saatfahrt Otto Wunderlich in Leipzig, Fabrik Oberstein, Zweigniederlassung, und als Inhaber der Kaufmann Otto Graf von Wunderlich in Leipzig, Nitschberg (Sachsen), 30. Juni 1923. Das Amtsgericht

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 15479, betr. die Firma Georg Brüdner Nach.;

2. auf Blatt 15447, betr. die Firma Adlerwerke vom. Hartmann Meyer Aktiengesellschaftsfiliale Leipzig in Leipzig: Die Generalversammlung vom 8. Mai 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um einhundertsechzig Millionen Mark, verfallend in einhunderttausend Aktien zu je tausend Mark, mitin auf zweihundertsechzig Millionen Mark, beschlossen. Die Erhöhung ist durchgeführt. Der Gesellschaftsvertrag vom 5. Juli 1895 ist durch den gleichen Beschluß laut Rotationsurkunde vom 30. Mai 1923 in den §§ 4 und 36 abgeändert worden. Weiter wird bekanntgegeben: Von den neuen Aktien werden 167 000 als auf den Inhaber lautende Stammaktien — davon 130 000 Stück zum Kurs von 1500 % und 37 000 Stück zum Rennbetrag — und 3000 Stück als auf den Namen lautende Vorzugsaktien zum Rennbetrag ausgetragen. Die neuen Vorzugsaktien genießen dieselben Rechte wie die bisherigen Vorzugsaktien. Ähnliche Vorzugsaktien genießen bei der Rückzahlung des Grundkapitals bis zu 115 % der geleisteten Einzahlungen Vorrang vor den Stammaktien;

3. auf Blatt 20746, betr. die Firma H. Barthold Metallgiesserei und Schriftgießerei Aktiengesellschaft, Abteilungen Töltiger-Münchhof in Leipzig, Zweigniederlassung. Die Generalversammlung vom 8. Mai 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu zweihundert Millionen Mark, verfallend in dreizehn tausend Aktien zu je tausend Mark und siebenhundert Aktien zu je zehntausend Mark, mitin auf bis zu sechshundertsechzig Millionen Mark, beschlossen. Die Erhöhung ist zum vollen Betrage erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Rotationsurkunde vom 8. Mai 1923 in den §§ 4 und 36 abgeändert worden. Weiter wird bekanntgegeben: Die neuen Aktien sind Stammaktien und laufen auf den Inhaber. Von ihnen werden 13 000 Stück zu je 1000 Mark zum Kurs von 600 % und 700 Stück zu je 1000 Mark zum Rennbetrag ausgegeben. Die Vorzugsaktien sind jetzt mit zweifachem mit sechsfachem Stimmrecht ausgestaltet;

4. auf Blatt 21496, betr. die Firma Breunhoff-Hanboldt und Berlitzgesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Hermann Schulz ist als Geschäftsführer ausgeschieden;

5. auf Blatt 21821, betr. die Firma Ernst & Richter in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Anteil Emil Bernhard Ernst ist als Gesellschafter ausgeschieden. Der Kaufmann Erich Johannes Richter übernahm die Handelsgesellschaft als Alleininhaber fort. Die Firma lautet nunmehr: Erich Johannes Richter;

6. auf Blatt 16736, betr. die Firma Großhandelsbank für Landesvermögens-, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Die Firma ist — nach breiterer Liquidation — erloschen;

7. auf Blatt 17590, betr. die Firma W. Bauchwitz & Co. in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma — infolge Übergangs auf eine Aktiengesellschaft — erloschen. 2631 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Juni 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 22291 die Firma Albert Schwerdtleger Teppichfabrikation in Leipzig (Guttipich, Theresienstr. 6). Der Kaufmann Albert Johannes Schwerdtleger in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftsbzweig: Herstellung von und Handel mit Teppichen);

2. auf Blatt 15408, betr. die Firma Berg Ottos Buchhandlung in Leipzig: Prokura ist erweitert dem Buchhändler Dr. phil. Alfred Lange in Leipzig;

3. auf Blatt 15708, betr. die Firma David Schreiber-Gesellschaft in Leipzig: In das Handelsgesellschaft sind eingetreten die Kaufleute Dr. Emanuel Schechtmann und Max Eiggl, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 20. Juni 1923 errichtet; 2636 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Juni 1923.

4. auf Blatt 13646, betr. die Firma Reinigungsgesellschaft "Sazonia" Höhne & Jäschke in Leipzig: Die Prokura des Hartmut Grässelt ist erloschen;

5. auf Blatt 15258, betr. die Firma Siegfried Weinberg in Leipzig: Prokura ist erweitert den Bankbeamten Paul Jägerleben, Hermann May, beide in Leipzig und Walter Müller in Liebertwolkwitz. Jeder von ihnen darf die Firma nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuren vertreten; 2632 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Juni 1923.

Auf Blatt 22294 des Handelsregisters ist heute die Firma von Rosenberg Samenhandel und Samenhandlung Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig Marktstraße eingetragen und folgendes verlangt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. April 1923 abgeschlossen und am 23. Juni 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist Samenhandel und Samenabhandlung, Vertretung in- und ausländischer Firmen gleicher Branche, Erwerb gleichartiger oder ähnlicher Unternehmungen oder Teilnahme an solchen. Das Stammkapital beträgt eine Million Mark. Die Gesellschaft ist auf die Zeit bis zum 31. März 1923 eingegangen. Sie dauert nach Ablauf dieser Zeit hinzuerweisen fort und kann dann innerhalb des ersten Werkjahrs eines jeden Geschäftsjahres für dessen Abschluß die Auflösung beschließen. Zum Geschäftsführer ist bestellt Albert von Rosenberg-Gruenwald in Leipzig-Marktstraße. Weiter wird bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsbanier.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Juni 1923.

Auf Blatt 22294 des Handelsregisters ist heute die Firma von Rosenberg Samenhandel und Samenhandlung Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig Marktstraße eingetragen und folgendes verlangt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. April 1923 abgeschlossen und am 23. Juni 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist Samenhandel und Samenabhandlung, Vertretung in- und ausländischer Firmen gleicher Branche, Erwerb gleichartiger oder ähnlicher Unternehmungen oder Teilnahme an solchen. Das Stammkapital beträgt eine Million Mark. Die Gesellschaft ist auf die Zeit bis zum 31. März 1923 eingegangen. Sie dauert nach Ablauf dieser Zeit hinzuerweisen fort und kann dann innerhalb des ersten Werkjahrs eines jeden Geschäftsjahres für dessen Abschluß die Auflösung beschließen. Zum Geschäftsführer ist bestellt Albert von Rosenberg-Gruenwald in Leipzig-Marktstraße. Weiter wird bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsbanier.

Auf Blatt 22294 des Handelsregisters ist heute die Firma von Rosenberg Samenhandel und Samenhandlung Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig Marktstraße eingetragen und folgendes verlangt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. April 1923 abgeschlossen und am 23. Juni 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist Samenhandel und Samenabhandlung, Vertretung in- und ausländischer Firmen gleicher Branche, Erwerb gleichartiger oder ähnlicher Unternehmungen oder Teilnahme an solchen. Das Stammkapital beträgt eine Million Mark. Die Gesellschaft ist auf die Zeit bis zum 31. März 1923 eingegangen. Sie dauert nach Ablauf dieser Zeit hinzuerweisen fort und kann dann innerhalb des ersten Werkjahrs eines jeden Geschäftsjahres für dessen Abschluß die Auflösung beschließen. Zum Geschäftsführer ist bestellt Albert von Rosenberg-Gruenwald in Leipzig-Marktstraße. Weiter wird bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsbanier.

Aufsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Juni 1923.

Auf Blatt 22293 des Handelsregisters ist heute die Firma Greentex Ausfusell-Deitrich- und Vermittlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Windmühlenstraße 48) und folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. Juni 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausfusstekstilierung über persönliche und Vermögensverhältnisse, die Vermittlung von Immobilienverträgen, Geschäfts- und Verträgen, Geschäft- und Wohnräumen, Darlehen, sowie auch die Vertretung von Handelsfirmen für den Betrieb des Freistaates Sachsen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Zweigstellen innerhalb des Deutschen Reiches zu eröffnen, zu diesem Zwecke Grundstücke lässlich zu erwerben, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen oder solche zu erwerben. Das Stammkapital beträgt sechshunderttausend Mark. Bei mehr als einem Geschäftsführer darf jeder desselben die Gesellschaft allein vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Stadtbauamt Gustav Erich Seizing in Leipzig. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Rotationsprotokoll vom 2. Mai 1923 in den §§ 21 abgeändert worden;

3. auf Blatt 13613, betr. die Firma Friedlich & Linde, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschaft vom 2. Mai 1923 auf vier Millionen fachhunderttausend Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Rotationsprotokoll vom 2. Mai 1923 in den §§ 21 abgeändert worden;

4. auf Blatt 14578, betr. die Firma Salzgitter- und Braunkohlenverwertung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Salzgitter-Brookau ist erweitert durch Obergrenzen Lamberg Bernhard Ziebold Jungeblod in Haudorf. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuren vertreten;

5. auf Blatt 20277, betr. die Firma Grohgs' Großhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschaft vom 26. Mai 1923 auf sechs Millionen Mark erhöht worden;

6. auf Blatt 20551, betr. die Firma Filmhaus Aktiengesellschaft in Leipzig: Geheimprokura ist erweitert den Kaufleuten Erich Albrecht und Karl Amelot, beide in Leipzig. 2634 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Juni 1923.

Auf Blatt 22292 des Handelsregisters ist heute die Firma Heligesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig, vorher in Ronneburg und folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag in am 4. Februar 1921 abgeschlossen und am 12. Dezember 1921 und 23. Mai 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit rohen und verarbeiteten Fellen sowie mit Rauchwaren. Das Stammkapital beträgt dreihundert Millionen Mark. Die Dauer der Gesellschaft ist bis zum 31. Dezember 1926 bestimmt. Wenn keiner der Gesellschafter ein halbes Jahr vor diesem Termine kündlich berechtigt kündigt, daß der Kündigungsbrief spätestens am 30. Juni 1923 im Beisein der übrigen Gesellschafter ist, wird die Gesellschaft auf ein Jahr verlängert. Die Gesellschaft verlängert sich in gleicher Weise in den folgenden Jahren, wenn eine Räumigung in der oben erwähnten Form und Art nicht erfolgt. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Richard Krause in Ronneburg und Erwin Winkler in Ronneburg-Freudenberg. Weiter wird bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsbanier.

Auf Blatt 22293 des Handelsregisters ist heute die Firma Heligesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Centralstr. 1), Zweigniederlassung der (Thomaskirchhof 1) eingetragen und folgendes verlangt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Mai 1923 abgeschlossen und am 18. Juni 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit Wein und Spirituosen. Das Stammkapital beträgt eine Million fachhunderttausend Mark. Der Vertrag wird auf 3 Jahre festgesetzt, d. h. es kann vor dem 31. Dezember 1926 keiner der Gesellschafter aus der Gesellschaft austreten. Nach Ablauf dieses Termins kann jeder Gesellschafter die Gesellschaft mit jährlicher Räumigung aufzulösen, d. h. zeitiglich bis zum 30. Juni 1927. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Kaufmann Hermann Hoyer und der Kaufmannscheinhaber Ehefrau Helga geb. Bösch in Leipzig. Beide sind bestellt durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch einen Vorstandsmittelglied und einen Prokuren, zum Vorstand ist bestellt der Kaufmann Helig Karl August Richard Moldenhauer in Schmiedeberg.

Hierzu wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand wird von der Generalversammlung bestellt und abberufen, dessen Stellvertreter durch den Aufsichtsrat. Die Berufung der Generalversammlung der Aktiengesellschaft erfolgt durch den Vorstand. Sie ist mindestens 20 Tage vor dem Toge der Generalversammlung (Toge der Berufung und Tag der Generalversammlung nicht eingeschlossen) im Deutschen Reichsbanier öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsbanier.

Auf Blatt 22294 des Handelsregisters ist heute die Firma Wein- und Spirituosen-Bertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Centralstr. 1) eingetragen und folgendes verlangt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. April 1923 abgeschlossen und am 18. Juni 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Wein- und Spirituosen. Das Stammkapital beträgt eine Million fachhunderttausend Mark. Der Vertrag wird auf 3 Jahre festgesetzt, d. h. es kann vor dem 31. Dezember 1926 keiner der Gesellschafter aus der Gesellschaft austreten. Nach Ablauf dieses Termins kann jeder Gesellschafter die Gesellschaft mit jährlicher Räumung aufzulösen, d. h. zeitiglich bis zum 30. Juni 1927. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Kaufmann Hermann Hoyer und der Kaufmannscheinhaber Ehefrau Helga geb. Bösch, beide in Leipzig. Weiter wird bekanntgegeben: Die Gesellschafter bringen in Rechnung auf ihre Stammmeinlagen in die Gesellschaft ein: a) der Kaufmann Hermann Hoyer in Leipzig, die Kontorleitstelle, b) der Landwirt Otto Krause in Leipzig, Regale und Böden, c) der Kaufmannscheinhaber Ehefrau Helga geb. Bösch in Leipzig, Lagerhäuser. Der Wert jeder dieser Einlagen ist auf 300 000 M. gehoben worden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsbanier.

Aufsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Juni 1923.

Auf Blatt 22295 des Handelsregisters ist heute die Firma Wein- und Spirituosen-Bertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Centralstr. 1) eingetragen und folgendes verlangt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. April 1923 abgeschlossen und folgendes verlangt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Mai 1923 abgeschlossen und am 18. Juni 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Wein- und Spirituosen. Das Stammkapital beträgt eine Million fachhunderttausend Mark. Der Vertrag wird auf 3 Jahre festgesetzt, d. h. es kann vor dem 31. Dezember 1926 keiner der Gesellschafter aus der Gesellschaft austreten. Nach Ablauf dieses Termins kann jeder Gesellschafter die Gesellschaft mit jährlicher Räumung aufzulösen, d. h. zeitiglich bis zum 30. Juni 1927. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Kaufmann Hermann Hoyer und der Kaufmannscheinhaber Ehefrau Helga geb. Bösch, beide in Leipzig. Weiter wird bekanntgegeben: Die Gesellschafter bringen in Rechnung auf ihre Stammmeinlagen in die Gesellschaft ein: a) der Kaufmann Hermann Hoyer in Leipzig, die Kontorleitstelle, b) der Landwirt Otto Krause in Leipzig, Regale und Böden, c) der Kaufmannscheinhaber Ehefrau Helga geb. Bösch in Leipzig, Lagerhäuser. Der Wert jeder dieser Einlagen ist auf 300 000 M. gehoben worden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsbanier.

Aufsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Juni 1923.

Auf Blatt 22296 des Handelsregisters ist heute die Firma Alexander Janzen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig unter der Firma Alexander Janzen Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestehenden Hauptniederlassung und folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. März 1922 abgeschlossen und am 23. April 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des übernommenen Geschäftes entstandenen Verbindlichkeiten, es geben auch nicht in dem Betriebe begründete Gewinne aus, aber das Stammkapital beträgt fachhunderttausend Mark. Jeder Geschäftsführer ist für sich zur Vertretung der Gesellschaft bestellt. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Alexander Janzen in Hamburg erworben. Prokura ist am 8. März Hermann Hoyer in Hamburg erweitert. Von ihm werden 6000 Stück als Vorzugsaktien Lit. A zum Rennbetrag und 174 000 Stück als Stammaktien — davon 140 000 Stück zum Kurs von 125 % und 34 000 Stück zum Kurs von 250 % — ausgegeben. Die neuen Aktien laufen auf den Inhaber. Von ihnen werden 6000 Stück als Vorzugsaktien Lit. A zum Rennbetrag und 174 000 Stück als Stammaktien — davon 140 000 Stück zum Kurs von 250 % — ausgegeben. Der Gesellschaftsvertrag vom 18. März 1923 ist durch den gleichen Beschluß laut Rotationsurkunde vom 3. Mai 1923 in den §§ 15 und 16 abgeändert worden. Weiter wird bekanntgegeben: Die neuen Aktien laufen auf den Inhaber. Von ihnen werden 6000 Stück als Vorzugsaktien Lit. A zum Rennbetrag und 174 000 Stück als Stammaktien — davon 140 000 Stück zum Kurs von 250 % — ausgegeben. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. März 1923 abgeschlossen und am 23. April 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des übernommenen Geschäftes entstandenen Verbindlichkeiten, es geben auch nicht in dem Betriebe begründete Gewinne aus, aber das Stammkapital beträgt fachhunderttausend Mark. Jeder Geschäftsführer ist für sich zur Vertretung der Gesellschaft bestellt. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Alexander Janzen in Hamburg erworben. Prokura ist am 8. März Hermann Hoyer in Hamburg erweitert. Von ihm werden 6000 Stück als Vorzugsaktien Lit. A zum Rennbetrag und 174 000 Stück als Stammaktien — davon 140 000 Stück zum Kurs von 250 % — ausgegeben. Die neuen Aktien laufen auf den Inhaber. Von ihnen werden 6000 Stück als Vorzugsaktien Lit. A zum Rennbetrag und 174 000 Stück als Stammaktien — davon 140 000 Stück zum Kurs von 250 % — ausgegeben. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. März 1923 abgeschlossen und am 23. April 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des übernommenen Geschäftes entstandenen Verbindlichkeiten, es geben auch nicht in dem Betriebe begründete Gewinne aus, aber das Stammkapital beträgt fachhunderttausend Mark. Jeder Geschäftsführer ist für sich zur Vertretung der Gesellschaft bestellt. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Alexander Janzen in Hamburg erworben. Prokura ist am 8. März Hermann Hoyer in Hamburg erweitert. Von ihm werden 6000 Stück als Vorzugsaktien Lit. A zum Rennbetrag und 174 000 Stück als Stammaktien — davon 140 000 Stück zum Kurs von 250 % — ausgegeben. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. März 1923 abgeschlossen und am 23. April 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des übernommenen Geschäftes entstandenen Verbindlichkeiten, es geben auch nicht in dem Betriebe begründete Gewinne aus, aber das Stammkapital beträgt fachhunderttausend Mark. Jeder Geschäftsführer ist für sich zur Vertretung der Gesellschaft bestellt. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Alexander Janzen in Hamburg erworben. Prokura ist am 8. März Hermann Hoyer in Hamburg erweitert. Von ihm werden 6000 Stück als Vorzugsaktien Lit. A zum Rennbetrag und 174 000 Stück als Stammaktien — davon 140 000 Stück zum Kurs von 250 % — ausgegeben. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. März 1923 abgeschlossen und am 23. April 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des übernommenen Geschäftes entstandenen Verbindlichkeiten, es geben auch nicht in dem Betriebe begründete Gewinne aus, aber das Stammkapital beträgt fachhunderttausend Mark. Jeder Geschäftsführer ist für sich zur Vertretung der Gesellschaft bestellt. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Alexander Janzen in Hamburg erworben. Prokura ist am 8. März Hermann Hoyer in Hamburg erweitert. Von ihm werden 6000 Stück als Vorzugsaktien Lit. A zum Rennbetrag und 174 000 Stück als Stammaktien — davon 140 000 Stück zum Kurs von 250 % — ausgegeben. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. März 1923 abgeschlossen und am 23. April 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des übernommenen Geschäftes entstandenen Verbindlichkeiten, es geben auch nicht in dem Betriebe begründete Gewinne aus, aber das Stammkapital beträgt fachhunderttausend Mark. Jeder Geschäftsführer ist für sich zur Vertretung der Gesellschaft bestellt. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Alexander Janzen in Hamburg erworben. Prokura ist am 8. März Hermann Hoyer in Hamburg erweitert. Von ihm werden 6000 Stück als Vorzugsaktien Lit. A zum Rennbetrag und 174 000 Stück als Stammaktien — davon 140 000 Stück zum Kurs von 250 % — ausgegeben. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. März 1923 abgeschlossen und am 23

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 1439: die Firma Paul Künnel und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Künnel, Angegebener Geschäftszweig: Handelsabilitation und Großhandel mit Textilwaren;

2. auf Blatt 1247: die Firma Simon & Haberlorn in Weichsbach. Es ist erloschen;

3. auf Blatt 913: die Firma Conrad Müller in Freien ist erloschen; 2649

4. auf Blatt 538: die Firma Oskar Mettel in Plauen ist ausgeschieden. Frau Johanna Elma vertritt Mettel. Herr Hartig in Plauen ist Inhaber in.

Amtsgericht Weichsbach i. P., 30. Juni 1923.

In das Handelsregister ist eingetragen worden:

1. auf Blatt 66: die Firma Schuster Sägewerk Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Schone i. Vogt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. April 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Errichtung der Erwerb und der Verkauf von Sägewerken, Holzabteilungen und Betriebsbetrieben aller Art, der Handel mit Holz und Holzfabrikaten und der An- und Verkauf von Grundstücken. Das Grundkapital beträgt zehn Millionen Mark und verzäßt in zweitausend aus den Inhabern lautende Aktien zu je fünfzehntausend Mark.

Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder oder durch ein Mitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, einzelne Mitglieder des Vorstands zur Alleinverteilung der Gesellschaft zu ermächtigen. Zum Vorstand in der Sägewerksdirektion Rudolf Krause in Schone bestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag besteht der Vorstand aus der Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer Person oder mehreren Mitgliedern. Sie werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt und abberufen.

Die Generalversammlung wird von dem Aufsichtsrat durch Bekanntgabe im Deutschen Reichsanzeiger berufen. Andere Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gleichfalls durch den Reichsanzeiger.

Die Gründner der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Kommerzienrat Franz Meyer in Plauen, Privatbankier Adolf Hoffmann in Großenhain, Sägewerksdirektor Waldemar Günther in Oberhau, Sägewerksdirektor Oskar Biermann in Bienenmühle, Sägewerksdirektor Rudolf Krause in Schone und die Firma Schuster Sägewerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schone.

2. auf Blatt 1629 die Firma E. Schmidt & So., mit beschränkter Haftung in Bilzau. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Erdölprodukten jeder Art, mit Teerprodukten und anderen Gezeugnissen der Stein- und Braunkohlenindustrie, mit technischen und chemischen Bedarfsgegenständen für die Industrie, sowie die Herstellung von Firmen dieser Geschäftszweige und die Beteiligung an Unternehmungen dieser Art. Die Gesellschaft ist bestellt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Das Stammpatent beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Juni 1923 abgeschlossen worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die lebende Elisabeth Schmidt, Geschäftsinhaberin in Rosenthal, und der Kaufmann Alfred Arnold in Bilzau.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgemacht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsurkunde befindet sich

3. auf Blatt 2, best. die Firma J. C. Quandt & Mangelsdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schone: Die Geschäftsführer Kurt Röpke und Max Röpke sind ausgeschieden.

Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Heinz Gitterläger in Leipzig bestellt.

Am 26. 6. 23 auf Blatt 1627 die Sittauer Handelsbank Alfred Peter mit dem Sitz in Sittau.

In das hiesige Handelsregister ist eingetragen:

1. am 26. 6. 23 auf Blatt 1627 die Sittauer Handelsbank Alfred Peter mit dem Sitz in Sittau

und dem Bankdirektor Alfred Peter in Sittau als Inhaber. Prokura ist erteilt dem Bankroturisten Otto John in Sittau. Als nicht eingetragen wird bekannt gemacht: Angegebener Geschäftszweig: Betrieb aller Bankier- und Geldwuchsergeschäfte im Sinne von § 1 Abs. 2 BGB & H. C. B. Die Geschäftsurkunde befindet sich Bahnhofstr. 15; 2. am 30. 6. 23 auf Blatt 2, best. die Firma Glasdruckerei Gleisfelde o. G. Müller in Hirschfelde: Die Prokura des Johannes Baptist de Bernardus Rößler in Rothenbach und Friedrich Hermann Nolle in Hirschfelde ist Gesamtprokura bestellt erteilt, daß jeder von ihnen die Firma in Gemeinschaft mit einem anderen Gesamtprokuristen gehalten hat;

3. auf Blatt 1394, best. die Firma Gebe, Müller in Bilzau: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Richard Becker in Bilzau;

4. auf Blatt 1590, best. die Firma Repul-Matzken-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bilzau: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Betriebsleiter Johann Kindermann in Hirschfelde ist zum Liquidator bestellt;

5. auf Blatt 1628 die Firma E. Schmidt & So., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bilzau. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Erdölprodukten jeder Art, mit Teerprodukten und anderen Gezeugnissen der Stein- und Braunkohlenindustrie, mit technischen und chemischen Bedarfsgegenständen für die Industrie, sowie die Herstellung von Firmen dieser Geschäftszweige und die Beteiligung an Unternehmungen dieser Art. Die Gesellschaft ist bestellt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Das Stammpatent beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Juni 1923 abgeschlossen worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die lebende Elisabeth Schmidt, Geschäftsinhaberin in Rosenthal, und der Kaufmann Alfred Arnold in Bilzau.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgemacht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsurkunde befindet sich

6. auf Blatt 1629 die Firma E. Schmidt & So., mit beschränkter Haftung in Bilzau.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Erdölprodukten jeder Art, mit Teerprodukten und anderen Gezeugnissen der Stein- und Braunkohlenindustrie, mit technischen und chemischen Bedarfsgegenständen für die Industrie, sowie die Herstellung von Firmen dieser Geschäftszweige und die Beteiligung an Unternehmungen dieser Art. Die Gesellschaft ist bestellt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Das Stammpatent beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Juni 1923 abgeschlossen worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die lebende Elisabeth Schmidt, Geschäftsinhaberin in Rosenthal, und der Kaufmann Alfred Arnold in Bilzau.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgemacht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsurkunde befindet sich

7. auf Blatt 1629 die Firma E. Schmidt & So., mit beschränkter Haftung in Bilzau.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Erdölprodukten jeder Art, mit Teerprodukten und anderen Gezeugnissen der Stein- und Braunkohlenindustrie, mit technischen und chemischen Bedarfsgegenständen für die Industrie, sowie die Herstellung von Firmen dieser Geschäftszweige und die Beteiligung an Unternehmungen dieser Art. Die Gesellschaft ist bestellt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Das Stammpatent beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Juni 1923 abgeschlossen worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die lebende Elisabeth Schmidt, Geschäftsinhaberin in Rosenthal, und der Kaufmann Alfred Arnold in Bilzau.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgemacht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsurkunde befindet sich

8. auf Blatt 1629 die Firma E. Schmidt & So., mit beschränkter Haftung in Bilzau.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Erdölprodukten jeder Art, mit Teerprodukten und anderen Gezeugnissen der Stein- und Braunkohlenindustrie, mit technischen und chemischen Bedarfsgegenständen für die Industrie, sowie die Herstellung von Firmen dieser Geschäftszweige und die Beteiligung an Unternehmungen dieser Art. Die Gesellschaft ist bestellt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Das Stammpatent beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Juni 1923 abgeschlossen worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die lebende Elisabeth Schmidt, Geschäftsinhaberin in Rosenthal, und der Kaufmann Alfred Arnold in Bilzau.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgemacht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsurkunde befindet sich

9. auf Blatt 1629 die Firma E. Schmidt & So., mit beschränkter Haftung in Bilzau.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Erdölprodukten jeder Art, mit Teerprodukten und anderen Gezeugnissen der Stein- und Braunkohlenindustrie, mit technischen und chemischen Bedarfsgegenständen für die Industrie, sowie die Herstellung von Firmen dieser Geschäftszweige und die Beteiligung an Unternehmungen dieser Art. Die Gesellschaft ist bestellt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Das Stammpatent beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Juni 1923 abgeschlossen worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die lebende Elisabeth Schmidt, Geschäftsinhaberin in Rosenthal, und der Kaufmann Alfred Arnold in Bilzau.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgemacht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsurkunde befindet sich

10. auf Blatt 1629 die Firma E. Schmidt & So., mit beschränkter Haftung in Bilzau.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Erdölprodukten jeder Art, mit Teerprodukten und anderen Gezeugnissen der Stein- und Braunkohlenindustrie, mit technischen und chemischen Bedarfsgegenständen für die Industrie, sowie die Herstellung von Firmen dieser Geschäftszweige und die Beteiligung an Unternehmungen dieser Art. Die Gesellschaft ist bestellt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Das Stammpatent beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Juni 1923 abgeschlossen worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die lebende Elisabeth Schmidt, Geschäftsinhaberin in Rosenthal, und der Kaufmann Alfred Arnold in Bilzau.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgemacht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsurkunde befindet sich

11. auf Blatt 1629 die Firma E. Schmidt & So., mit beschränkter Haftung in Bilzau.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Erdölprodukten jeder Art, mit Teerprodukten und anderen Gezeugnissen der Stein- und Braunkohlenindustrie, mit technischen und chemischen Bedarfsgegenständen für die Industrie, sowie die Herstellung von Firmen dieser Geschäftszweige und die Beteiligung an Unternehmungen dieser Art. Die Gesellschaft ist bestellt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Das Stammpatent beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Juni 1923 abgeschlossen worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die lebende Elisabeth Schmidt, Geschäftsinhaberin in Rosenthal, und der Kaufmann Alfred Arnold in Bilzau.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgemacht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsurkunde befindet sich

12. auf Blatt 1629 die Firma E. Schmidt & So., mit beschränkter Haftung in Bilzau.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Erdölprodukten jeder Art, mit Teerprodukten und anderen Gezeugnissen der Stein- und Braunkohlenindustrie, mit technischen und chemischen Bedarfsgegenständen für die Industrie, sowie die Herstellung von Firmen dieser Geschäftszweige und die Beteiligung an Unternehmungen dieser Art. Die Gesellschaft ist bestellt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Das Stammpatent beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Juni 1923 abgeschlossen worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die lebende Elisabeth Schmidt, Geschäftsinhaberin in Rosenthal, und der Kaufmann Alfred Arnold in Bilzau.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgemacht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsurkunde befindet sich

13. auf Blatt 1629 die Firma E. Schmidt & So., mit beschränkter Haftung in Bilzau.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Erdölprodukten jeder Art, mit Teerprodukten und anderen Gezeugnissen der Stein- und Braunkohlenindustrie, mit technischen und chemischen Bedarfsgegenständen für die Industrie, sowie die Herstellung von Firmen dieser Geschäftszweige und die Beteiligung an Unternehmungen dieser Art. Die Gesellschaft ist bestellt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Das Stammpatent beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Juni 1923 abgeschlossen worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die lebende Elisabeth Schmidt, Geschäftsinhaberin in Rosenthal, und der Kaufmann Alfred Arnold in Bilzau.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgemacht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsurkunde befindet sich

14. auf Blatt 1629 die Firma E. Schmidt & So., mit beschränkter Haftung in Bilzau.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Erdölprodukten jeder Art, mit Teerprodukten und anderen Gezeugnissen der Stein- und Braunkohlenindustrie, mit technischen und chemischen Bedarfsgegenständen für die Industrie, sowie die Herstellung von Firmen dieser Geschäftszweige und die Beteiligung an Unternehmungen dieser Art. Die Gesellschaft ist bestellt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Das Stammpatent beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Juni 1923 abgeschlossen worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die lebende Elisabeth Schmidt, Geschäftsinhaberin in Rosenthal, und der Kaufmann Alfred Arnold in Bilzau.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgemacht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsurkunde befindet sich

15. auf Blatt 1629 die Firma E. Schmidt & So., mit beschränkter Haftung in Bilzau.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Erdölprodukten jeder Art, mit Teerprodukten und anderen Gezeugnissen der Stein- und Braunkohlenindustrie, mit technischen und chemischen Bedarfsgegenständen für die Industrie, sowie die Herstellung von Firmen dieser Geschäftszweige und die Beteiligung an Unternehmungen dieser Art. Die Gesellschaft ist bestellt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Das Stammpatent beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Juni 1923 abgeschlossen worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die lebende Elisabeth Schmidt, Geschäftsinhaberin in Rosenthal, und der Kaufmann Alfred Arnold in Bilzau.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgemacht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsurkunde befindet sich

16. auf Blatt 1629 die Firma E. Schmidt & So., mit beschränkter Haftung in Bilzau.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Erdölprodukten jeder Art, mit Teerprodukten und anderen Gezeugnissen der Stein- und Braunkohlenindustrie, mit technischen und chemischen Bedarfsgegenständen für die Industrie, sowie die Herstellung von Firmen dieser Geschäftszweige und die Beteiligung an Unternehmungen dieser Art. Die Gesellschaft ist bestellt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Das Stammpatent beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Juni 1923 abgeschlossen worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die lebende Elisabeth Schmidt, Geschäftsinhaberin in Rosenthal, und der Kaufmann Alfred Arnold in Bilzau.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgemacht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsurkunde befindet sich

17. auf Blatt 1629 die Firma E. Schmidt & So., mit beschränkter Haftung in Bilzau.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Erdölprodukten jeder Art, mit Teerprodukten und anderen Gezeugnissen der Stein- und Braunkohlenindustrie, mit technischen und chemischen Bedarfsgegenständen für die Industrie, sowie die Herstellung von Firmen dieser Geschäftszweige und die Beteiligung an Unternehmungen dieser Art. Die Gesellschaft ist bestellt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Das Stammpatent beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Juni 1923 abgeschlossen worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die lebende Elisabeth Schmidt, Geschäftsinhaberin in Rosenthal, und der Kaufmann Alfred Arnold in Bilzau.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgemacht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsurkunde befindet sich

18. auf Blatt 1629 die Firma E. Schmidt & So., mit beschränkter Haftung in Bilzau.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Erdölprodukten jeder Art, mit Teerprodukten und anderen Gezeugnissen der Stein- und Braunkohlenindustrie, mit technischen und chemischen Bedarfsgegenständen für die Industrie, sowie die Herstellung von Firmen dieser Geschäftszweige und die Beteiligung an Unternehmungen dieser Art. Die Gesellschaft ist bestellt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Das Stammpatent beträgt eine Million Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Juni 1923 abgeschlossen worden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die lebende Elisabeth Schmidt, Geschäftsinhaberin in Rosenthal, und der Kaufmann Alfred Arnold in Bilzau.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird bekanntgemacht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsurkunde befindet sich

19. auf Blatt 1629 die Firma E. Schmidt & So., mit beschränkter Haftung in Bilzau.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Erdölprodukten jeder Art, mit Teerprodukten und anderen Gezeugnissen der Stein- und Braunkohlenindustrie, mit technischen und chemischen Bedarfsgegenständen für die Industrie, sowie die

Vorstand abgelehnt. Unter der Unzustandheit hat der Plan der Errichtung eines Volksberuhigungshauses in Bad Elster noch nicht verwirklicht werden können. Zwischen dem Ministerium und dem Vorstand ist ein Abkommen getroffen, wonach bei Unterbringung von Kostennmitgliedern in baufälligen Heil- und Pflegestätten eine Erhöhung des Betriebsgeldes um ein Fünftel des jeweils geltenden Sozialen einzutragen. Die Wochenhilfe kann noch getragen werden kann. Es wird deshalb die Notwendigkeit von Reichshilfshäusern betont.

Im Anschluß an den Bericht wurde eine Entschließung angenommen, in der der Ausfassung des sozialpolitischen Ausdrucks des Reichstages, den gewerblichen Erfolgsklassen dieselben Rechte zu gewähren, wie sie die laufmännischen Erfolgsklassen besitzen, überwunden und gefordert wird, daß auch die Privilegien der laufmännischen Erfolgsklassen beseitigt werden.

Hieraus resultierte Stadtrat Kirchhof, Dresden über die Arztklage.

Nebner führte aus, er würde sich streuen, wenn es sich bei dieser Frage darum handeln würde, die Ärzte besser als bisher zu Mitarbeitern bei der Durchführung der sozialen Versicherung zu gewinnen. Dafür sei man davon weiter denn je entfernt, die Krankenkassen müßten sich in dieser Beziehung mehr denn je mit den materiellen Förderungen der Ärzte beschäftigen, und dabei ergäbe sich ein immer schwächerer Gegensatz zwischen Krankenkassen und Ärzteschaft.

Die Krankenkassen wollten dem Arzt durchaus nicht eine angemessene Bezahlung verweigern, müßten aber im Rahmen des Möglichen bleiben, damit sie noch etwas für die Versicherten übrig behielten.

Bei allem gründlichen Entgegenkommen müßten sich also die Kassen doch eine weise Belohnung auferlegen. Dafür müßten die Krankenkassen es auch ablehnern, die große Zahl der überflüssig gewordenen oder doch zu einem großen Teil erwerblos gewordenen Ärzte zu beschäftigen.

Bei die Erhaltung des Arzteshauses aber im Interesse des Volksangebotes, sei es Aufgabe der gleichgebenden Haltoren, einzuspringen. Die Kassen würden froh sein, wenn es mit den Ärzten zu einer wahrhaft sozialen Arbeitsgemeinschaft käme.

Die Arbeitsgemeinschaft aber, die die Ärzte anboten, sei nicht eine solche zur Durchführung des sozialen Gedankens, sondern liege lediglich im Interesse der Ärzteschaft.

Das Berliner Einigungskommen sei tot, seit Februar gäbe es keine zentralen Vereinbarungen mehr.

Man könnte jetzt unter der Herrschaft der Gebührenordnung mit der das Kassen abgesunken hätten, da sie gewisse Schubbestimmungen für die Kassen enthalten.

Die Ärzteschaft ließe gegen letztere aber während Sturm und Verunsicherung, da sie sie nicht befähigen könne, ihre Wirkung illusorisch zu machen.

Die Kassen müßten deshalb nicht Einschränkungen fordern.

Außen der Ärzteschaft hat die Wiederwahl des Bürgermeisters Siegling bestätigt.

Der Bericht fand lediglich Zustimmung.

Dann sprach der Geschäftsführer Hörmann, Dresden, über das Einzugerverfahren der Invalidenversicherung. Es folgte eine längere Ausdrucke. Mit 150 gegen 107 Stimmen fand ein Antrag des Landesverbandes Annahme, wonach der Beleistung der Einzugerverfahrens in der jetzigen Form kein Widerstand mehr entgegengesetzt werden soll.

Über die

Tarifgemeinschaft mit den Angestellten

referierte der Vorstand, Stadtrat Kirchhof,

der seinen Bericht mit dem Wunsche schloß, daß

die bestehenden Differenzen mit den Angestellten

über die Bevölkerung im beiderseitigen Interesse bald beigelegt werden möchten. Die endgültige Erledigung der Angelegenheit wurde dem Vorstand überlassen.

In den Vorstand neu gewählt wurde Kassen-

vorsitzender Wittig, Leipzig. Zum Tagungsort der nächsten Landesversammlung wurde Plauen i. B. gewählt.

•

Zwickau. Eine eigenartige Krankheit, die spinale Kinderkrankheit, die seit einigen Jahren in verschiedenen Gegenden Deutschlands epidemisch aufgetreten ist, wird jetzt auch in Zwickau und Umgegend beobachtet. Sie ist als Amiotonie bezeichnet worden, was heißt auch Paralyse und in allen Fällen ganz plötzlich. Der Zeitraum wählt etwa sechs Wochen.

Wilsdruff. Die Zulassung von Land an die Kriegsteilnehmer zu Schrebergärtnerzwecken

hat hier gute Fortschritte gemacht.

Es ist Ihnen eine Fläche von 800 bis 1000 Quadratmeter überhalb des Schrebergärtchens angewiesen worden mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß diese Fläche nur zu Schrebergärtner, nicht aber zu Pflanzstellen zu verwenden ist.

Öffnungszeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wilsdruff. Der Rat wurde die Auf-

wanderschädigung für die ehrenamtlich,

aber nicht als Kostennmitglieder oder Stadtverordnete tätigen Mitglieder der sozialen Ausübung und Belehr im Bereichsamt und Richtungskomitee ab 1. Juli auf 1000 M für die Erhöhung festgestellt. Die Mitglieder des Rates- und Stadtverordnetenkollegiums erhalten eine Sonderanwartschädigung von 12 bez. 10 Silbermark fürs Jahr.

Wilsdruff. Die Stadtverordneten haben zum Anfang von Holz, das an Minderbemittelte zu verbilligtem Preise abgegeben werden soll, ein Berechnungsgeld von 5 Mill. M. bereitgestellt.

Wilsdruff. Für die hiesige Landwirtschaftliche Lehraanstalt, die vor zwei Jahren eine Handelschule für Mädchen angegliedert wurde, ist das hiesige Waldschlößchen, eine bekannte Gastronomie, angekauft worden. Das Grundstück wird vollständig für Schulzwecke eingerichtet.

Öffnungszeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wilsdruff. Der Rat erläuterte erhöhte

mit Wirkung ab 1. Januar die Gaspreise auf 1600 M.,

den Preß für Licht- und Kraftstrom auf 2000 M.

Die Gaspreise fanden eine Erhöhung um 100%.

Wilsdruff. Der Stadtrat hat beschlossen, daß

im hiesigen Kostenverkehr die Preisschwankungen

begrenzt und Marktstände auf 10 statt auf 5

gründen werden.

Wilsdruff. Der Rat erläuterte erhöhte

mit Wirkung ab 1. Januar die Gaspreise auf 1600 M.,

den Preß für Licht- und Kraftstrom auf 2000 M.

Die Gaspreise fanden eine Erhöhung um 100%.

Wilsdruff. Der Stadtrat hat beschlossen, daß

im hiesigen Kostenverkehr die Preisschwankungen

begrenzt und Marktstände auf 10 statt auf 5

gründen werden.

Wilsdruff. Der Rat erläuterte erhöhte

mit Wirkung ab 1. Januar die Gaspreise auf 1600 M.,

den Preß für Licht- und Kraftstrom auf 2000 M.

Die Gaspreise fanden eine Erhöhung um 100%.

Wilsdruff. Der Stadtrat hat beschlossen, daß

im hiesigen Kostenverkehr die Preisschwankungen

begrenzt und Marktstände auf 10 statt auf 5

gründen werden.

Wilsdruff. Der Rat erläuterte erhöhte

mit Wirkung ab 1. Januar die Gaspreise auf 1600 M.,

den Preß für Licht- und Kraftstrom auf 2000 M.

Die Gaspreise fanden eine Erhöhung um 100%.

Wilsdruff. Der Stadtrat hat beschlossen, daß

im hiesigen Kostenverkehr die Preisschwankungen

begrenzt und Marktstände auf 10 statt auf 5

gründen werden.

Wilsdruff. Der Rat erläuterte erhöhte

mit Wirkung ab 1. Januar die Gaspreise auf 1600 M.,

den Preß für Licht- und Kraftstrom auf 2000 M.

Die Gaspreise fanden eine Erhöhung um 100%.

Wilsdruff. Der Stadtrat hat beschlossen, daß

im hiesigen Kostenverkehr die Preisschwankungen

begrenzt und Marktstände auf 10 statt auf 5

gründen werden.

Wilsdruff. Der Rat erläuterte erhöhte

mit Wirkung ab 1. Januar die Gaspreise auf 1600 M.,

den Preß für Licht- und Kraftstrom auf 2000 M.

Die Gaspreise fanden eine Erhöhung um 100%.

Wilsdruff. Der Stadtrat hat beschlossen, daß

im hiesigen Kostenverkehr die Preisschwankungen

begrenzt und Marktstände auf 10 statt auf 5

gründen werden.

Wilsdruff. Der Rat erläuterte erhöhte

mit Wirkung ab 1. Januar die Gaspreise auf 1600 M.,

den Preß für Licht- und Kraftstrom auf 2000 M.

Die Gaspreise fanden eine Erhöhung um 100%.

Wilsdruff. Der Stadtrat hat beschlossen, daß

im hiesigen Kostenverkehr die Preisschwankungen

begrenzt und Marktstände auf 10 statt auf 5

gründen werden.

Wilsdruff. Der Rat erläuterte erhöhte

mit Wirkung ab 1. Januar die Gaspreise auf 1600 M.,

den Preß für Licht- und Kraftstrom auf 2000 M.

Die Gaspreise fanden eine Erhöhung um 100%.

Wilsdruff. Der Stadtrat hat beschlossen, daß

im hiesigen Kostenverkehr die Preisschwankungen

begrenzt und Marktstände auf 10 statt auf 5

gründen werden.

Wilsdruff. Der Rat erläuterte erhöhte

mit Wirkung ab 1. Januar die Gaspreise auf 1600 M.,

den Preß für Licht- und Kraftstrom auf 2000 M.

Die Gaspreise fanden eine Erhöhung um 100%.

Wilsdruff. Der Stadtrat hat beschlossen, daß

im hiesigen Kostenverkehr die Preisschwankungen

begrenzt und Marktstände auf 10 statt auf 5

gründen werden.

Wilsdruff. Der Rat erläuterte erhöhte

mit Wirkung ab 1. Januar die Gaspreise auf 1600 M.,

den Preß für Licht- und Kraftstrom auf 2000 M.

Die Gaspreise fanden eine Erhöhung um 100%.

Wilsdruff. Der Stadtrat hat beschlossen, daß

im hiesigen Kostenverkehr die Preisschwankungen

begrenzt und Marktstände auf 10 statt auf 5

gründen werden.

Wilsdruff. Der Rat erläuterte erhöhte

mit Wirkung ab 1. Januar die Gaspreise auf 1600 M.,

den Preß für Licht- und Kraftstrom auf 2000 M.

Die Gaspreise fanden eine Erhöhung um 100%.

Wilsdruff. Der Stadtrat hat beschlossen, daß

im hiesigen Kostenverkehr die Preisschwankungen

begrenzt und Marktstände auf 10 statt auf 5

gründen werden.

Wilsdruff. Der Rat erläuterte erhöhte

mit Wirkung ab 1. Januar die Gaspreise auf 1600 M.,

den Preß für Licht- und Kraftstrom auf 2000 M.

Die Gaspreise fanden eine Erhöhung um 100%.

Wilsdruff. Der Stadtrat hat beschlossen, daß

im hiesigen Kostenverkehr die Preisschwankungen

begrenzt und Marktstände auf 10 statt auf 5

gründen werden.

Wilsdruff. Der Rat erläuterte erhöhte

mit Wirkung ab 1. Januar die Gaspreise auf 1600 M.,

den Preß für Licht- und Kraftstrom auf 2000 M.

Die Gaspreise fanden eine Erhöhung um 100%.

Wilsdruff. Der Stadtrat hat beschlossen, daß